4 236

Heerwegener Stadtblatt

Bezugspreis monatlich 55 Pf.; frei Haus in der Stadt 65, auf dem Lande oder durch die Post 80 Pf. Einzelnummer 10 Pf. — Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugsgeldes. — Schriftleitung, Geschäftsstelle, Druck, Verlag: Buchdruckerei Heerwegen Inh. Paul & Walter Bruckschen Heerwegen, Lübnerstraße 3 Schließfach 2.

Die einspaltige Millimeterzeile (46 mm breit) oder deren Raum mm 5 Pf. — Textmillimeter (90 mm breit) 25 Pf. — Nachlaß nach Preisliste Maßstaffel 1 (mehrmalige Veröffentlichung in einheitl. Größe oder 2 (unveränd. wiederh. Gelegenheitsanzeigen) oder Mengenstaffel E. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird jeder dem Nachlaß hinfällig. Gerichtsstand Glogau — Annahmeschluß: Dienstag und Freitag 9 Uhr

Nummer 73 | Dienstag, den 10. September 1940 | 58. Jahrgang

Pausenlose Fortsetzung des Vergeltungs-Luftbombardements auf London.

Der Themsebogen ein großes Feuermeer. — Engl. Luftpiraten bombardieren Wohnhäuser im Berliner Norden.

DNB. 10. September. **Die Kampf- und Jagdverbände stießen Montag abend, soweit die Wetterlage es zuließ, gegen die britische Insel und griffen Hafen- u. Dockanlagen nördlich und südlich der Themse mit Bomben aller Kaliber an. Neben den alten Brandherden entstanden zahlreiche neue, die das Themse-Ufer weithin erleuchtete.** Deutsche Flugzeuge, die am Nachmittag London überflogen, beobachteten zahlreiche starke Brandherde an der Themse, insbes. an den Viktoria-Docks bis zu den Westindia-Docks, in den Commerzial-Docks. In dem Gaswerk Promley wurde ein beginnender Brand beobachtet. Die Gegend um den Themsebogen war in ein großes Feuermeer eingehüllt. Außerdem loderten an versch. anderen Stellen noch große Feuersbrünste. — Auch in der vergangenen Nacht setzten deutsche Kampfverbände ihre Vergeltungsangriffe gegen die britische Insel fort.

Feindliche Flugzeuge flogen wieder in Norddeutschland ein und warfen an versch. Stellen Bomben, so auch in einigen nördl. Vororten der Reichshauptstadt. Es handelt sich dabei durchweg um nichtmilitärische Ziele, denen eine Reihe von Wohnhäusern zum Opfer fiel

DNB. Berlin, 9. September 1940. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Kampffliegerverbände setzten trotz schlechter Wetterlage auch am 8. 9. und in der Nacht zum 9. 9. die Vergeltungsangriffe gegen London fort. Luftbildaufnahmen bestätigen die starke Wirkung der bisherigen Angriffe. Bei den nächtlichen Anflügen konnten die angreifenden Verbände ihre Ziele infolge der immer noch andauernden Brände schon auf weite Entfernung erkennen. Wieder wurden Dock- und Hafenanlagen, Oellager, Gas-Elektrizitäts- und Wasserwerke sowie Speicheranlager zu beiden Seiten der Themse mit Bomben aller Kaliber belegt. Auch mehrere Flugplätze in der Umgebung von Lintoln wurden angegriffen.

Im Firth of Forth gelang es, ein Handelsschiff mit 8000 BRT. durch Bombentreffer schwer zu beschädigen.

Britische Flieger richteten in der letzten Nacht Angriffe gegen Hamburger Wohnviertel. Mehrere Häuser wurden beschädigt, einige Zivilpersonen verletzt. Der angerichtete Gesamtschaden ist jedoch auch hier nur gering.

Die Gesamtverluste des Gegners betrugen 22 Flugzeuge, davon wurden 2 durch Flakartillerie, die übrigen im Luftkampf abgeschossen. Vier eigene Flugzeuge werden vermißt.

DNB. Berlin, 8. September.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Die Angriffe unserer Luftwaffe gegen die wehrwirtschaftlich besonders wichtigen Objekte von London, die in der Nacht vom 6. auf 7. 9. begonnen hatten, wurden auch am 7. und in der Nacht zum 8. September mit sehr starken Kräften und unter Einsatz schwerster Bomben fortgesetzt. Diese Angriffe sind die Vergeltung für die von England begonnenen und in den letzten Wochen gesteigert geführten britischen Nachtangriffe auf Wohnviertel und andere nichtmilitärische Ziele im Reichsgebiet. Der Reichsmarschall leitet persönlich den Einsatz von Nordfrankreich aus.

In ununterbrochener Folge fielen bis jetzt über 1 Million Kilogramm Bomben aller Kaliber auf das Hafen- und Industriegebiet an der Themse. Kanalanlagen, Handelsschiffe, Docks und Speicher, Kraft-, Wasser- und Gaswerke sowie Arsenale, Fabriken und Verkehrseinrichtungen wurden getroffen und zum Teil durch schwerste Explosionen vernichtet. Große Feuersbrünste wüten in der Umgegend der Docks. In kraftvollen Vorstößen kämpften Jagdflugzeuge den Weg der Kampfflugzeuge nach London frei.

Weitere Luftangriffe richteten sich gegen die Großöllager und Dockanlagen von Thameshaven, gegen die Sprengstoff-Fabriken von Chatham und den Flugplatz von Hawkinge. Außerdem griffen Kampfflieger Industrie- und Hafenziele in Liverpool, Manchester, Birmingham, Cardiff, Bristol, Southampton, Portsmouth, Portland und zehn weiteren Orten an.

Der Gegner flog wiederum bei Nacht nach Deutschland ein. Eine Welle wendete sich gegen Südwestdeutschland und warf vereinzelt Bomben, die keinen Schaden anrichteten. Der andere Teil der britischen Kampfflugzeuge versuchte seinen Kurs wie in den bisherigen Nächten nach Berlin zu nehmen, wurde jedoch durch konzentrierte Abwehr im Westen zur Umkehr bzw. zum vorzeitigen Bombenabwurf gezwungen. Bomben richteten lediglich in einer Kirche in Hamm Schaden an.

Der Feind verlor bei den gestrigen Kampfhandlungen 94 Flugzeuge. 26 eigene Flugzeuge kehrten nicht zurück.

Ein Unterseeboot hat aus zwei Geleitzügen 5 bewaffnete feindliche Handelsdampfer von insgesamt 33 400 BRT. versenkt und einen weiteren Dampfer von 4000 BRT. beschädigt.

In der Nacht zum 7. September stießen zwei Schnellboote auf einen durch Zerstörer und Bewacher stark gesicherten feindlichen Geleitzug. Sie versenkten trotz starker Abwehr 3 tiefbeladene Dampfer von zusammen 11 000 BRT. und kehrten unversehrt an ihren Stützpunkt zurück.

Ein von deutschen Seestreitkräften in Uebersee aufgebrachtes feindliches Handelsschiff ist bei Begegnung mit einem britischen Kriegsschiff durch das an Bord befindliche deutsche Prisenkommando versenkt worden.

DNB. Berlin, 6. September.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Deutsche Seestreitkräfte versenkten in überseeischen Gewässern 41 000 BRT. feindlichen Handelsschiffsraumes

Wie bereits bekanntgegeben, griff eine Schnellbootflottille in der Nacht zum 5. 9. einen britischen Geleitzug vor der englischen Ostküste an. Dabei wurden fünf bewaffnete feindliche Handelsschiffe mit insgesamt 39 000 BRT., darunter ein Tanker mit 12 000 BRT., sowie ein Zerstörer der Imogen-Klasse versenkt. Ein weiteres Dampfer ist schwer beschädigt worden.

Ein Unterseeboot versenkte mehrere bewaffnete feindliche Handelsschiffe mit insgesamt 19 100 BRT.

Unsere Kampfflieger- und Jagdverbände setzten am 5. 9. die Bombenangriffe auf feindliche Flugplätze in Südengland fort und erzielten Treffer in Gebäuden und Unterkünften. Das Großöllager Thameshaven wurde in Brand geworfen. Im Laufe dieser Angriffe kam es zu verschiedenen für uns siegreichen Luftkämpfen

In der Nacht griffen Kampffliegerverbände mehrere Flugplätze in der Gegend von Lincoln, Hafenanlagen in Liverpool, Portsmouth, Sunderland Blyth, Hull, Industrieanlagen in Newcastle Hafen- und Dockanlagen im Ostteil von London sowie erneut das Großöllager in Thameshaven wirksam mit Bomben an.

Englische Häfen wurden weiter verminet.

Britische Flugzeuge flogen in der Nacht in das Reichsgebiet ein und warfen an einzelnen Stellen Bomben, ohne nennenswerten Schaden anzurichten. Nur an einer Stelle wurde ein Bauernhaus getroffen. Dabei sind fünf Zivilpersonen auf dem Wege zum Luftschutzraum getötet und zwei verletzt worden.

Die Gesamtverluste des Feindes betrugen gestern 46 Flugzeuge. Davon wurden zwei bei Nacht durch Flakartillerie abgeschossen. Es gelang ferner, sechs Sperrballone zu vernichten. 16 eigene Flugzeuge kehrten nicht zurück.

Ueber dem brennenden London

Vergeltungsmaßnahmen gegen das Herz des Weltreiches.

Von Kriegsberichter Hans Rechenberg.

NK. Zum ersten Male in diesem von England provozierten Krieg hat der Engländer selbst in seiner eigenen Metropole die vernichtende Wirkung der deutschen Luftwaffe zu spüren bekommen. In der Nacht vom 7. zum 8. September 1940 brennen die wichtigsten Versorgungsanlagen der britischen Hauptstadt. Die Londoner Einwohner, die an diesem Tage und in dieser Nacht aus dem Luftschutzkeller nicht herausgekommen sind, erleben am Morgen das furchtbarste Erwachen, das jemals ein Engländer in der Geschichte des Empires durchmachte, ein Erwachen, das keines ist, denn in London hat in dieser Nacht niemand die Augen zugedrückt.

Die Männer der deutschen Luftwaffe haben am 7. und in der Nacht zum 8. September ganze Arbeit geleistet. Der Befehl ihres Führers und ihres Oberbefehlshabers, des Reichsmarschalls Göring, der auf seinem Gefechtsstand selbst den Einsatz geleitet hat, war für die Besatzungen der deutschen Maschinen, die am Tage und in der Nacht in ständig aufeinanderfolgenden Wellen die wichtigsten militärischen Anlagen Londons bombardierten, ein befriedigendes Signal.

Zur gewohnten Stunde, in der sonst der Gruppenkommandeur den Staffelkapitänen die täglichen Einsatzbefehle bekanntgibt, sind alle Männer des hiesigen Personals zum Gruppengefechtsstand befohlen. Kurze Meldung, kurze, um so inhaltsschwere Ansprache des Kommandeurs. „Kameraden, die Stunde ist gekommen. Mit dem heutigen Tage greifen größere Verbände der deutschen Luftwaffe mit Bomben schwersten Kalibers wichtigste militärische Versorgungsanlagen und Kraftwerke der englischen Hauptstadt an. Unser Reichsmarschall selbst leitet den Angriff." Ein befriedigendes und befreites Aufatmen geht über die Gesichter der Männer, von denen jeder einzelne in zahllosen Feindeinsätzen seinen Mann gestanden hat, von denen mancher Kamerad nicht zurückkam. Der Kommandeur gibt die Zielverteilung für die Gruppe. Im nächsten Einsatz gilt es das am Tage begonnene Werk fortzusetzen. Das Geschwader hat Bomben zu landen. Sie sollen ganze Arbeit leisten. „Keine einzige Bombe wird zurückgebracht oder in die Themse geworfen!"

Das Vergeltungswerk nimmt seinen Anfang. Die kurze Einsatzbesprechung bei der Staffel. Wir starten als letzte. Als wir den Gefechtsstand verlassen, um zu den Maschinen zu gelangen, rollen bereits die Flugzeuge der ersten Staffel zum Start. Das furchtbare Vernichtungswerk findet uns für die Aufgabe gerüstet. Eine Aufgabe, die trotz der in dem ganzen vernichtenden Ausmaß bekannten Wirkung als befreiende Tat erscheint, weil sie den Anfang bedeutet für die Vernichtung des englischen Feindes, den Anfang der blutigen Auseinandersetzung auf der britischen Insel, den die verbrecherische englische Regierung heraufbeschworen hat.

Als vorletzte Maschine rollen wir zur Startbahn. Es klappt mit meisterhafter Präzision trotz der auch für den erfahrenen Krieger überraschenden Schnelligkeit der Startfolge. Am Start winkt uns der Geschwaderkommodore erwartungsvoll den Abschiedsgruß zu. Die Aufgaben des Einsatzes nehmen uns gefangen. Eine Spannung, die zur Entladung drängt, hat uns alle erfaßt. Gewiß, die beinahe schon mechanische Arbeit des Einhaltens des befohlenen Kurses wird wie immer mit peinlichster Genauigkeit durchgeführt. Und doch fiebert alles dem Augenblick entgegen, in dem wir das Ziel ausmachen.

Zunächst Anflug über das Festland. Die Stille der Anflugzeit vor dem Sturm. Mußte nicht jeder unter uns auf dem Festland das Besondere des heutigen Einsatzes spüren? Das Meer ist erreicht. Wir wissen, rechts und links, vor und hinter uns fliegen deutsche Maschinen den gleichen Kurs. Die vorausgegangene Welle kehrt zurück. Wir sollen Zeugen werden der Wirkung ihres Einsatzes. Wir werden es, kurz als wir die See mit dem Kurs auf London erreichen. Am nördlichen Horizont ein glühender Kern: das Herz des englischen Weltreiches.

Der brandrote Schein am Himmel weist uns den Kurs auch ohne Kompaß.

Mit voller Motorleistung geht's zum Ziel, um das begonnene Werk zu vervollständigen.

Kurz vor dem Ziel die Themse. Dahinter brandrote Glut und schwelende Rauchwolken. Es scheint, als ob schon ganze Arbeit geleistet ist und kein Platz mehr für unsere zerstörende Last ist. Unter uns, rechts und links, neben und um uns spielen die Scheinwerfer der englischen Abwehr. Die englische Flak schießt aus allen Rohren Planfeuer. Sie hat uns nicht erkannt.

Auf jeden Fall vermag die ausgesprochen passive und negative Abwehr — die englischen Jäger sind allem Anschein nach schon beim Tageseinsatz außer Gefecht gesetzt — uns in keiner Weise zu stören. Genau nach Kurs fliegen wir einen größeren Brandherd an. Ein Gaswerk ist vernichtet und brennt lichterloh. Davor einige Gasometer sind unser bestiebtes Ziel. Noch ein Anflug, umspielt von Scheinwerfern, die Bomben sind klar. „Hinein!" — — eine geschickte Kurve des Flugzeugführers ermöglicht uns allen, die Wirkung des Angriffes zu erkennen. Im Ziel ein jähes Aufflammen und eine darauffolgende rasche Ausbreitung des Brandes. Die Tankanlage ist getroffen.

Ein schauerliches Bild beim Anflug. Kilometerweit — mindestens zehn Kilometer in der Länge und Breite — im Gebiet unserer Gruppe ein einziges Flammenmeer. In allen Himmelsrichtungen verheerende Wirkungen der Angriffe der anderen Verbände. Das wird ein grausiger Sonntagmorgen für die Londoner Bevölkerung. Ein Erwachen, von dem wir nur hoffen können, daß die schuldigen Verbrecher der Regierung sich ihm nicht durch das Weekend entzogen haben.

Nach der Landung Meldung beim Kommandeur, der eben selbst vom Einsatz zurückkehrte. Ein stolzes Gefühl der Gewißheit des Sieges, der endlich begonnenen Vergeltung, erfüllt alle Besatzungen. Sie kennen die Härte des Krieges und wissen um die Wirkung der vernichtenden Waffe. Sie haben

den Einsatz in Warschau, um Rotterdam, Bombenangriffe um Paris und andere miterlebt. Noch lange wird das Erlebnis dieses Einsatzes besprochen. Für den Gruppenkommandeur bleibt noch die stolze Meldung an den Geschwaderkommodore: „Auftrag ausgeführt, alle Maschinen vom Einsatz zurück!"

Luftalarm in London

Von 20.30 Uhr bis 4.49 Uhr.

Nachdem London am Sonnabendnachmittag bereits einen längeren Luftalarm gehabt hatte, ertönten bereits, wie Reuter berichtet, um 19.30 Uhr Greenwicher Zeit (20.30 Uhr MEZ.) erneut die Sirenen. Dieser Fliegeralarm wurde nach einer späteren Reutermeldung erst am Sonntag früh um 4.49 Uhr aufgehoben. Er dauerte also 8 Stunden, 19 Minuten, und war somit der längste Luftalarm, den die englische Hauptstadt bisher erlebt hat.

Katastrophale Folgen des Daueralarms

Wahre Panikstimmung in England.

Die italienische Nachrichtenagentur Stefani meldet aus Bern: Eine hochgestellte diplomatische amerikanische Persönlichkeit, die dieser Tage aus England in der Schweiz eintraf, erklärte, daß die innere Lage in Großbritannien anfange, beunruhigend zu werden. Die systematischen Bombardierungen ließen Millionen von Personen keinen Schlaf mehr finden. Die Arbeitsleistung in den Industriezentren seien beträchtlich vermindert worden. In den Zonen Südengalands hätten die letzten Bombardierungen eine wahre Panikstimmung hervorgerufen. England befinde sich auf diese Weise in einer schwierigen Situation. Sobald die Beobachter an der Küste das Herannahen der deutschen Flugzeuge anzeigten, werde ganz Südengland in Alarmzustand versetzt. Häufig kämen die deutschen Flugzeuge auch aus Norwegen und Dänemark. Wenn sie von der Küste gemeldet würden, müsse der Alarm praktisch auch einen guten Teil von Schottland und Westengland einschließen. Da nun die deutsche Luftwaffe gleichzeitig von Norden, Süden und Osten angreife, sei praktisch ganz England im Alarmzustand. Die Unterbrechung der Arbeit in Tausenden von Fabriken bringe enorme Verluste mit sich. Der Verkehr sei in den weiten Distrikten des Landes unterbrochen.

Stahlgewitter über London

Der Schlag der Vergeltung

Von Kriegsberichter Anton Doppelsfeld.

(PK.) Hinter dem gewaltigen Eindruck des Anfluges auf London verlieren die Gefühle der Spannung und Unruhe, des Hoffens und Abwägens, die uns seit Tagen beherrschen. Die Verbände, die sich über dem festgesetzten Treffpunkt sammeln, formieren sich zu imponierender Wucht, bilden mit weitzügigen Schleifen den Breitenkeil des Angriffes. Immer neue Staffeln stoßen zu uns. Wir streben auf große Höhen. In einer Stunde wird das Hafengelände an der Themse in Flammen aufgehen. Das Stahlgewitter über London wird sich entladen.

Nun an den Feind!

Die Stimmung ist wieder großartig. Immer noch einmal das Lied „Nun an den Feind, Bomben auf England". Schon taucht die Küste des Kanals unter uns auf. Dort liegt Calais, der berühmte Brückenkopf, dort Dünkirchen, der Schiffsfriedhof der Tommies, der Schutthaufen des „siegbaften" Rückzuges. Wir ändern unseren Kurs um einige Grad. Es geht nun straff auf London zu. Ueber uns tauchen plötzlich helle, flitzende Punkte auf. Die deutschen Jäger sind da, die den Jagdschutz unseres Angriffes übernehmen sollen. Wie bei einer Parade eskortieren sie unsere Formationen, schnellen vor, erkunden den feindlichen Raum und kurven elegant um die Staffeln der Kampfflugzeuge. —

„Achtung! Waffen prüfen, Trommeln aufsetzen!" Der Oberleutnant, der die Maschine fliegt, gibt die letzten Anweisungen. Wir lockern die Maschinengewehre, ich steige in die Wanne und richte mich dort ein. Es ist verdammt kalt in dieser Höhe, trotz Sonnenschein und Pullover. Jetzt ist der Kanal überflogen, die Steilküste Englands reckt plastisch hervor. Schon erkennen wir vor uns die ersten Sprengwolken der Flak. London ist gewarnt. Wieder werden die Tories und Börsenjobber, die Bürger und Kumpels in die Keller rennen, die Unterhausdebatten werden vertagt werden und auf den Plätzen der Millionenstadt wird eisige Stille sein.

Unsere erste Staffel geht zum Angriff vor.

Im Sekundenschnelle ein Flammenmeer

Ich habe das folgende später zu Hause im Kreise der Kameraden, die nicht mit dabeisein konnten, immer wieder erzählen müssen. Da leuchteten ihre Augen, als sie von den Feuerwerk hörten, das sich drüben abspielte. Wo war die Flak? Gewiß, die Flak schoß wie besessen. Sie legte um die Hauptstadt einen Ring von Sprengwolken, aber wir machen unsere Aufgabe doch zu Ende. Ich sah, wie die Flammen hochschossen, unten an den Kais, auf den Schiffen, aus Lagerschuppen und Docks. Ein riesiges Oeltanklager links am Themsefeuer ging in Sekundenschnelle wie eine sprühende Kaskade in die Luft. Aus unzähligen Maschinen fielen die „Eier" ab, eine endlose Kette, und entfesselten an allen Ecken des Londoner Hafens Brand- und Sprengwirkungen.

Wenn der Zweck nicht so bitterernst und die Folgen nicht so grauenhaft wären, so hätte man das Schauspiel, das sich uns in geradezu dramatischer Wucht bot, imposant nennen können. Als wir abdrehten, lagen über der Hauptstadt des britischen Weltreiches dunkle, schwere Wolken, die rot durchleuchtet schienen vom Feuerschein der Flammen.

Britische Jäger abgehetzt

Die Flak ließ bald nach. Ihre Arbeit war hoffnungslos. Ausmerksam spähten wir nach feindlichen Jägern den Himmel ab, aber nur einmal sah ich, wie ein Schwarm aus einer Ecke hervorfloß, sich an unsere Maschinen heranmachte, aber dann von unseren eigenen Jagdflugzeugen abgedrängt wurde und wieder verschwand. So blieb denn der Heimflug eine einzige Welle der Freude. Der Oberleutnant strahlte. Ich sah seinem jungen straffen Gesicht an, daß er sich nach eine Sache, gewissermaßen zum Abschluß, ausgedacht hatte. Als wir über unseren Heimathafen ankamen, rief er: „Anschnallen!" und schon schnellte er die Maschine in die Höhe und drehte eine saubere Rolle. Dann setzte er behutsam auf. Unten lief uns der Nachrichtenoffizier in die Quere. „Soeben erfahre ich, daß die letzte Maschine in der Nähe, in Irgendeinem Kaff, gelandet ist. Die einzige Notlandung. Alles übrige wohlauf. Vergessen Sie das nicht in ihrem Bericht."

London ein Flammenmeer

Brände erhellen die Nacht. — Zerstörung kriegswichtiger Objekte

Die englische Hauptstadt gleicht einem Flammenmeer. Durch die Vergeltungsangriffe deutschen Flieger, die sich von Tag zu Tag verschärfen, sind gewaltige Brände in London entstanden, Brände, von denen neutrale Beobachter erklären, daß sie noch nicht derartiges gesehen hätten. 9½ Stunden dauerte das Bombardement der deutschen Flugzeuge in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag. Am Sonnabend um 7 Uhr abends wurde in London Luftalarm gegeben, um 4 Uhr Sonntag um 4.35 Uhr erst erfolgte erst die Entwarnung. Was sich in diesen 9½ Stunden, in denen die Londoner, wie ein schwedischer Berichterstatter meldet, tief unter der Erde saßen, so tief, wie sich Menschen überhaupt nur einbuddeln können, vollzog, glich der Hölle. In das furchtbare Donnern der Flakgeschütze mischten sich die entsetzlichen Detonationen der deutschen Bomben. Währenddessen spielte sich über der englischen Hauptstadt ein Luftkampf ab, wie ihn — so schreibt der Korrespondent eines Stockholmer Blattes — in dieser Furchtbarkeit die Geschichte noch niemals erlebt hat. Man hatte den Eindruck eines Erdbebens, so schließt der schwedische Berichterstatter.

Die deutschen Flugzeuge nicht aufzuhalten

Obwohl die amerikanische Presse nur spärliche Berichte erhielt, kann sie doch nicht verheimlichen, daß die Brände London so stark erhellt hätten, daß die Wirkung der Verdunkelung vollkommen aufgehoben worden sei. Viele Feuer von der Nacht zuvor seien noch nicht gelöscht gewesen, als die neue Bombardierung begonnen habe. Gaswerke, Elektrizitätswerke und Bahnlinien seien zerstört worden, und Straßenzug um Straßenzug und schließlich Meile um Meile seien von der Wolzel und der Feuerwehr abgesperrt worden. Jeder Versuch, die deutschen Flugzeuge aufzuhalten, sei unmöglich gewesen.

Feuerwände an der Themse

Ausführliche Berichte geben die schwedischen Zeitungen. So meldet der Londoner Korrespondent von „Stockholms Tidningen", daß die deutschen Flugzeuge aus allen Himmelsrichtungen auf die Stadt herangebraust seien, und daß die Sperrballone brennend zur Erde niederbrausten. Immer wieder seien neue Geschwader gekommen.

Nach dem Abschuß des Bombardements habe der Brand auf beiden Seiten der Themse gewütet, am gewaltigsten aber auf der Südseite. Polizisten, Soldaten und Feuerwehr, die gegen das Flammenmeer anzukämpfen versuchten, hätten buchstäblich vor Feuerwänden gestanden. Die Speicher brannten nisternd wie Johannisfeuer. Die Löschzüge pumpten ununterbrochen Wasser aus dem Fluß, da die Wasserleitungen zerstört oder beschädigt waren.

Der deutsche Luftangriff habe sich auch gegen die industriellen Anlagen an der Themse und gegen den Osten Londons gerichtet. Das Elektrizitätswerk und andere Anlagen der öffentlichen Dienste seien beschädigt worden. Ueber der Themse hätten die Rauchwolken wie eine dicke Wollendecke gestanden, und noch am Sonntagmittag habe eine große Feuersbrunst in den Docks gewütet.

Das war der gewaltigste Brand, den ich je gesehen habe", so schließt ein schwedischer Journalist seinen Bericht, den er ausklingen läßt in dem Satz: „England kämpft um sein Leben!"

Die wichtigsten Flug- und Kriegshäfen Englands.
(Eigener Kartenbericht.)

Die „Stoßtruppen"

Die italienische Presse bringt die deutschen Berichte mit riesigen Ueberschriften und betont, die Ursache, daß Reichsmarschall Göring den Angriff leitet, sei die beste Gewähr dafür, daß die Operationen mit unerbittlicher Konsequenz durchgeführt würden. Die Gewissenlosigkeit und das verbrecherische Vorgehen der Engländer, so betont „Messaggero", die allzu lange ungestraft geblieben sind, finden jetzt ihre Sühne, und welche Sühne! Die ersten Nachrichten über die von der deutschen Luftwaffe auf die letzten englischen Provokationen erteilte Antwort lassen das, was in London vor sich geht, wie ein Gottesgericht erscheinen. Ein aus Stahl und Feuer gebildeter Ring schließt sich immer enger um London, während in der ganzen übrigen Welt die gewaltigen Stützpfeiler des britischen Imperiums zusammenstürzen. Umsonst, so erklärt „Popolo di Roma", habe man in London gehofft, daß der Angriff vom Sonnabend vereinzelt bleiben würde. Die deutsche Aktion werde vielmehr konsequent und Schlag auf Schlag weitergeführt. Für England ist nunmehr, so stellt das römische Blatt fest, der Augenblick gekommen, für die zahllosen Rechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu zahlen, mit denen es sein Gewissen beladen hat. In einbeutiger Weise haben die deutschen Angriffe bewiesen, daß England nicht imstande ist, seine Hauptstadt ausreichend zu schützen.

In großer Aufmachung berichtet die Moskauer Presse über die Großangriffe der deutschen Luftwaffe gegen England. Wie üblich wird der deutsche Wehrmachtbericht veröffentlicht, dessen Angaben in der sowjetischen Oeffentlichkeit stürksten Eindruck hervorrufen. Mit größter Spannung sieht man in Moskau dem weiteren Ablauf der Ereignisse entgegen.

Die schwarze Stunde des Empire

Die japanische Presse berichtet in sensationeller Aufmachung über die Luftangriffe auf London. „Die schwarze Stunde des britischen Empire hat geschlagen", schreibt „Mijako Schimbun" und berichtet dann weiter, über London scheine der Himmel zu brennen; während die Straßen mit Menschen überfüllt seien, die panikartig aus der englischen Hauptstadt zu flüchten versuchten. Auch „Tokio Nitschi Nitschi" unterstreicht die in London herrschende Verwirrung.

Die Oeffentlichkeit der nordischen Staaten wird von der Vergeltungsaktion der deutschen Luftwaffe gegen England völlig beherrscht. Die Osloer Blätter stimmen darin überein, daß die Grundfesten des britischen Imperiums bereits wankten, obwohl es sich augenscheinlich erst um den Anfang der Kämpfe handelte. Die deutschen Hammerschläge treffen, so meint „Aftenposten", in das Herz des britischen Empire. Das Bauernblatt „Nationen" stellt fest: „Alles, was jetzt geschieht, hat Mr. Churchill gewußt, als er das letzte hochherzige Angebot des Führers ablehnte."

Die dänische Presse kommt zu der Erkenntnis, daß England nicht imstande ist, seine Hauptstadt ausreichend zu schützen, und auch die finnischen Blätter heben diese Tatsache in ihren ausführlichen Berichten über die deutschen Angriffe hervor.

„Deutsche Flak schießt sehr genau"

Ein Eingeständnis des Londoner Nachrichtendienstes.

Daß die Flak den Nachtpiraten bei ihren Ueberfällen auf die Reichshauptstadt sehr viel zu schaffen gemacht hat, gibt der Londoner Nachrichtendienst selbst zu.

In einem Bericht über den Einflug in der Nacht zum Sonnabend, bei dem es bekanntlich nur einem kleinen Teil der britischen Flugzeuge gelang, überhaupt den Sperrgürtel zu durchbrechen, meldet der Nachrichtendienst, es sei aufgefallen, daß die deutsche Flak sehr genau und sehr heftig geschossen habe. Zwei der britischen Maschinen würden vermißt.

Albions militärische Ziele

Katholische Kirche in Hamm von den Engländern bombardiert.

Einen unerhört feigen und verbrecherischen Anschlag unternahmen die englischen Flieger in der Nacht zum Sonntag auf die Stadt Hamm in Westfalen. Wahllos warfen sie ihre Bomben in das Stadtgebiet. Die katholische Liebfrauenkirche erhielt dabei zwei Volltreffer, so daß das Gotteshaus schwer beschädigt wurde. Eine weitere Bombe explodierte unmittelbar vor der Kirche. Eine Bombenexplosion riß eine Seitennische vollkommen weg, während eine andere Bombe seitlich vom Turm in das Kirchengebäude einschlug und schwerste Zerstörungen anrichtete.

Dieser neueste Ueberfall ist um so verwerflicher, als in unmittelbarer Nähe der Kirche zwei Krankenhäuser stehen, die weithin durch die Zeichen des Roten Kreuzes kenntlich gemacht sind. Von den Sprengbomben fielen vier in unmittelbarer Nähe des Hammer Städtischen Krankenhauses. Nur die Straße trennt die Einschlagstelle dieser Bomben von der Krankenanstalt. Das andere Krankenhaus steht ebenfalls nur 100 Meter von den Einschlagstellen entfernt. Wie durch ein Wunder blieben die Krankenhäuser und ihre Insassen vor der Vernichtung bewahrt.

Die von den englischen Fliegerbomben zerstörte Liebfrauenkirche gleicht einer Stätte des Grauens. Das Gotteshaus von der Turmseite her zu betreten, ist lebensgefährlich, da hier Einstürze drohen. Durch riesige Sprenglöcher sieht man in das Kircheninnere. Hier ist nichts unversehrt geblieben. Auch der Hauptaltar bietet ein Bild schamlosester Verwüstung. Die ganze innere Einrichtung der Kirche ist zerstört. Die kostbaren Glasfenster sind zertrümmert. Oede Fensterhöhlen sind die Zeichen der brutalen Angriffsmethoden der britischen Flieger. Die Orgel ist total vernichtet. Das Gewölbe und die mächtigen Säulen der Kirche weisen zahllose Splittereinschläge auf. Die vor der Kirche explodierte Bombe richtete auch an den Außenmauern der Kirche schwere Zerstörungen an. Sie werden voraussichtlich Monate dauern, bis die Kirche wieder für den Gottesdienst benutzt werden kann.

Himmelsschreiber über London

Deutscher Flieger malt ein Hakenkreuz an den Himmel der britischen Hauptstadt.

Am Himmel über London hat man am gestrigen Freitag ganz deutlich einen deutschen Flieger beobachten können, der in Seelenruhe ein Hakenkreuz an den Himmel schrieb.

„Stockholms Tidningen" meldet aus London, über einem Londoner Vorort erschien am Freitag eine deutsche Maschine, die über den Köpfen der Zuschauer ein Hakenkreuz an den Himmel malte. Zehn Minuten später kam das gleiche Flugzeug und zeichnete wiederum etwas in den Himmel, was wahrscheinlich ein Fragezeichen darstellen sollte.

U. P. meldet aus London, den „deutschen Himmelsschreiber" habe man überall deutlich sehen können. In keinem dieser neutralen Berichte wird jedoch gemeldet, daß die britische Flak oder die britischen Jäger den deutschen Flieger an seiner Tätigkeit hindern konnten.

Britische Mordgier

London rühmt sich der Bombardierung einer Wohnkolonie

Der Londoner Nachrichtendienst hat am Sonnabend einen Bericht über die Nachtangriffe der britischen Luftwaffe gegeben, der in der gesamten Kriegsberichterstattung von früheren englischen Bestialen abgesehen — einzig dasteht und vor der Weltöffentlichkeit an den Pranger gestellt werden muß. Und zwar nicht wegen der üblichen Lügereien, die allmählich langweilen, sondern wegen der teuflisch verbrecherischen Gesinnung, die aus ihm spricht. Zum erstenmal hat sich die englische Berichterstattung über die Heldentaten der RAF. nicht mehr die Mühe gegeben, „militärische Ziele" vorzuheucheln. Zum erstenmal sagt sie brutal heraus, daß die britischen Nachtpiraten absichtlich dort ihre Bomben abwerfen, wo sie hoffen, Frauen und Kinder treffen zu können.

In der Nacht zum Freitag, so beginnt die Schilderung, sei die Royal Air Force „über einer Reihe von Punkten in Deutschland erschienen, die überhaupt nicht verteidigt worden sind". Hier wird bezeichnenderweise auf das Bauernhaus angespielt, das im OKW.-Bericht als getroffen gemeldet wurde. Es ist ja sehr langsam bekannt, daß die Britenbomber „unverteidigte Punkte" schon immer bevorzugt haben, wie Gehöfte, Krankenhäuser usw., neu ist aber, daß sie sich dessen als besonderer Leistung selber rühmen.

Auf dem Rückweg, fährt der Bericht fort, hätten die Flieger Gelegenheit gehabt, über einer Stadt „sich ein wenig im Bombenabwerfen zu üben". Wieviel Brutalität und Unmenschlichkeit liegt in diesen Worten! Es gibt keine anständige Nation, die so ernsten Dingen, wie der Krieg es ist, eine solche Redewendung sände. — Weiter heißt es: Nach einem angeblichen Angriff auf eine nordfranzösische Stadt „hat ein Bienenheim-Flugzeug abgewartet, bis der Alarm vorüber war, und dann [illegible] nach seine ganze Bombenlast abgeworfen". Abgesehen davon, daß man sich oben das Entwarnungssignal gar nicht hören kann, was für eine Hinterhältigkeit zeigt sich hierin! Aber nun die Krönung dieser Gemeinheiten: Die britischen Bomber hätten den Schwarzwald, den Oberharz und die Gegend südlich von Berlin (in der Nacht waren bekanntlich überhaupt keine über der Reichshauptstadt) angegriffen, „wo Reihen und Reihen von Gebäuden, offenbar eine Wohnkolonie (Reihen von Gebäuden ist ein wörtlicher Ausdruck des Londoner Nachrichtendienstes), bombardiert worden sind". Hier zeigt sich die reine Mordgier! „Offenbar eine Wohnkolonie."

Wer sich solcher absichtlichen Verbrechen noch rühmt, dem geht jeder soldatische Geist ab, der hat kein Gefühl für Ehre und Ritterlichkeit. Hier liefern die Engländer selbst den Beweis, daß ihre vielgepriesene „fairneß" nur Tünche ist, die beim ersten Kratzen Stoß abbröckelt. Schon die ganze britische Kolonialgeschichte hat tausendfach gezeigt, daß die Engländer alles andere sind als „fair".

Das wurde auch in der Nacht zum Sonnabend bewiesen, als die britischen Flugzeuge — wie der OKW.-Bericht feststellt — durch planlose Bombenabwürfe auf nichtmilitärische Ziele der Berliner Innenstadt ihre systematischen Angriffe auf die Zivilbevölkerung, vor allem in den Arbeitervierteln, fortsetzten. Sie wollen gar keine militärischen Ziele treffen. Sie sagen es ja selbst, wie sie sich bei dem Gedanken freuen, „eine Wohnkolonie" zerstören zu können. Ihre Angriffe sind ohne jeden strategischen Wert und nichts anderes als reine Teufelei. Alle Kulturvölker können einer so unsoldatischen und unfairen Gesinnung gegenüber nur tiefste Abscheu empfinden.

Staatsgefährliche Personen

Daladier, Reynaud und Gamelin vorbeugend festgenommen

Die ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Daladier und Reynaud sowie der ehemalige Generalissimus der französischen Armee, General Gamelin, sind festgenommen und in einem Schloß in der Nähe von Riom, dem Sitz des Obersten Staatsgerichtshofes, in Haft genommen worden.

Diese Maßnahme ist vorbeugend und erfolgte auf Grund des kürzlich vom Ministerrat angenommenen Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, demzufolge staatsgefährliche Personen für die Kriegsdauer vorbeugend in Haft genommen werden können.

Wie offiziell verlautet, ist in Frankreich außer Reynaud, Daladier und Gamelin auch der ehemalige jüdische Innenminister Mandel, der sich bisher in Meknes in Sicherheit befand, festgenommen worden. Er soll sich zur Zeit auf dem Wege nach Riom befinden.

Erneut Bomben auf Haifa und Alexandria

Oelraffinerie von Haifa, Petroleumlager in Alexandrien und Petroleumlager von Port Sudan getroffen.

DNB. Rom, 9. September.

Der italienische Wehrmachtbericht vom Montag hat folgenden Wortlaut:

Das Hauptquartier der Wehrmacht gibt bekannt:

Haifa ist bei Tag und Alexandrien bei Nacht erneut von unserer Luftwaffe angegriffen worden. In Haifa wo der Angriff überraschend erfolgte und der Abwehrkeine Zeit zum Eingreifen ließ, ist die Oelraffinerie mit Bomben belegt worden, wobei die Anlagen getroffen und große Brände verursacht wurden. In Alexandrien sind die Schiffe und die Anlagen der Flottenbasis bombardiert worden. Außerdem wurde die Bahn Alexandrien—Marsa Matruk mit Bomben belegt. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt.

In Ostafrika haben unsere Flugzeuge Boma im Sudan und den Bahnhof und die Petroleumlager von Port Sudan bombardiert. Feindliche Flugzeuge haben Mogadiscio, Massaua und Berbera bombardiert, ohne daß es dabei Erfolge gegeben hat.

Der Sachschaden ist sehr gering. Ein Flugzeug, das versucht hatte, den Flugplatz von Moggio anzugreifen, ist von unseren Jagdflugzeugen brennend abgeschossen worden. Drei Mitglieder der Besatzung sind tot. Der Beobachter, ein Leutnant, wurde gefangengenommen.

Bald hat's geschnappt
(Zeichnung: Truetsche-Interpreß.)

Generalreinigung in Rumänien

Ueberprüfung des Vermögens der unter Carol amtierenden Minister.

Die Bukarester Blätter veröffentlichen eine große Zahl von Gesetzen und Verordnungen, die vom Ministerpräsidenten General Antonescu unterzeichnet sind. Alle Personen, die in den letzten zehn Jahren, also während der Regierungszeit König Carols Ministerpräsident, Minister, Unterstaatssekretär oder Generalsekretär eines Ministeriums waren, werden einer genauen Ueberprüfung ihres Vermögens unterzogen. Eine weitere Verordnung bestimmt, daß die Offiziere des Heeres nur Uniform in Khakifarbe tragen dürfen. Die von König Carol verliehenen bunschillernden und operettenhaft wirkenden farbigen Uniformen verschwinden also. Außerdem wurde der Rang eines Botschafters mit sofortiger Wirkung abgeschafft. König Carol, der Rumänien als Großmacht sah, hatte es durchgesetzt, daß Rumänien bei mehreren Staaten durch Botschaften vertreten war. Alle diese rumänischen Botschaften werden nunmehr wieder zu Gesandtschaften umgestellt. Alle Ministerien wurden verpflichtet, dem Ministerpräsidenten genauen Bericht über die Verwendung ihrer Geheimfonds in den letzten fünf Jahren vorzulegen. Ebenso müssen die Staatsbahnen über alle Aufträge und Bestellungen berichten, die sie in den letzten acht Jahren vergeben haben. Die übergroße Zahl von Sonderzügen und Sonderwagen für Hof und Regierung wird eingeschränkt. Ein weiterer ebenfalls dem Ministerpräsidium unterstellter Sonderausschuß, dem Richter und Rechtsprofessoren angehören, hat sämtliche politische Prozesse der letzten acht Jahre zu überprüfen. Dieser Ausschuß hat gegebenenfalls die Revision von Prozessen und die Bestrafung der betreffenden Richter vorzuschlagen.

Carols Aktienbesitz blockiert.

Sämtliche in direktem oder indirektem Besitz des Exkönigs Carol befindlichen Aktien, Obligationen, Schuldverschreibungen und sonstigen Forderungen bei ihren derzeitigen Inhabern werden blockiert. Der Besitz solcher Papiere ist anzumelden. Wer die Anmeldung unterläßt oder die Papiere zu veräußern oder zu verstecken sucht, wird mit Gefängnis von fünf bis zehn Jahren bestraft.

Wie weiter verlautet, haben mehrere Mitglieder der abgetretenen Regierung Gigurtu am Sonnabend nicht gleich ihren Kollegen den Eid auf König Michael abgelegt, sondern sind auf Verlangen des Generals Antonescu aus ihren Aemtern ausgeschieden. Diese Ministerien, in erster Linie das Innenministerium, hat General Antonescu, unterstützt von den Unterstaatssekretären, selbst übernommen.

Der rumänische Kultusminister unterzeichnete zwei Verordnungen, von denen die eine sämtliche Juden aus den Staatstheatern und sämtlichen übrigen vom Staate kontrollierten Institutionen entfernt, während die andere bestimmt, daß sämtliche Beamte des Kultusministeriums, die Freimaurer waren, sofort um ihre Entlassung einzukommen haben.

Freiwilliger Bevölkerungsaustausch in Siebenbürgen

Zwischen dem an Ungarn abgetretenen und dem bei Rumänien verbleibenden Teil Siebenbürgens findet bereits jetzt während die Besetzung durch Ungarn noch im Zuge ist, ein lebhafter freiwilliger Bevölkerungsaustausch statt. Übereinstimmende Beobachtungen ergaben, daß der Strom der Rückwanderer aus dem Ungarn zugesprochenen Gebieten durchaus geringer ist als entgegengesetzt.

Bulgariens Dank an den Führer

Der bulgarische Ministerpräsident empfing den deutschen Gesandten.

Der bulgarische Ministerpräsident Professor Filoff empfing den deutschen Gesandten in Sofia, Freiherrn von Richthofen, und bat ihn, dem Führer und der deutschen Reichsregierung den Dank des bulgarischen Volkes und der bulgarischen Regierung für die bewährte Unterstützung bei der Erfüllung des bulgarischen Wunsches auf Rückgabe der Südbodrudscha zu übermitteln.

Auch der italienische Gesandte wurde vom Ministerpräsidenten Professor Filoff in ähnlicher Weise empfangen.

Tageschronik in Stichworten

Lehrauftrag für technischen Luftschutz.

Der Reichswissenschaftsminister hat den Oberregierungsrat Alois Winter vom Reichsluftfahrtministerium beauftragt, an der Fakultät für Bauwesen bei der Technischen Hochschule Braunschweig die Grundzüge des technischen Luftschutzes unter besonderer Berücksichtigung des Bauwesens in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten.

Propagandistenappell der NSDAP. Gau Wartheland.

Unter dem Leitgedanken des Führerwortes „Macht mir den Osten hart!" hielt die NSDAP. Gau Wartheland im Festsaal der Posener Universität ihren ersten großen Propagandistenappell statt, zu dem weit über 1000 Propagandaleiter aus dem gesamten Gaugebiet angetreten waren. Nach einleitenden Worten des Gaupropagandaleiters Maul behandelte Gauleiter Greiser Auftrag und Aufgaben der Partei im wiedergewonnenen deutschen Osten. Im Oktober wird die NSDAP. im Reichsgau Wartheland ihre Arbeit auf breitester Grundlage mit der Durchführung von rund 1000 Kundgebungen aufnehmen, die am 26. Oktober, dem „Tag der Freiheit", ihren abschließenden Höhepunkt finden.

„Hetzzentrale Paris"

Als Sonderausgabe des „NS.-Pressebriefes" (Organ der Reichspressestelle der NSDAP.) ist eine Publikation „Hetzzentrale Paris" erschienen, die in schonungsloser Offenheit die Presse-Kriegführung der Franzosen enthüllt. In 150 Schlußzeugnissen werden die grotesten Phantasien, die maßlosen Hasserzeugnisse und der oft haarsträubende Blödsinn der französischen Presse während des Kriegsjahres dem deutschen Leserpublikum zur Kenntnis gegeben. Zu dieser demokratischen Sammlung treten sensationelle Enthüllungen über das Treiben der Thrippzieher hinter den Kulissen.

Einmarsch in die vierte Besetzungszone.

Wie der Chef des ungarischen Generalstabes mitteilt, erreichten die ungarischen Truppen planmäßig ihre Marschziele in der vierten Besetzungszone. Sie wurden von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen.

HJ. in der Slowakei.

Eine Gruppe reichsdeutscher Hitler-Jugend aus Niederdonau nimmt gegenwärtig als Gast der Deutschen Partei an einem Jugendlager in der Nähe von Preßburg teil. Ministerpräsident Dr. Tuka und Innenminister Sano Mach statteten in Begleitung des deutschen Gesandten von Killinger und des Volksgruppenführers Ing. Karmasin dem Jugendlager einen Besuch ab. Dr. Tuka betonte vor den deutschen Jungen, daß auch die slowakische Jugend im Geiste der von Adolf Hitler verwirklichten Ideen erzogen werde und stets bereit sei, Treue mit Treue zu vergelten.

Britische Posträuber wieder am Werk.

Im Hafen von Hamilton holten englische Zensoren von dem USA.-Dampfer „Groeborda", der die Bermuda-Insel europawärts fahrplanmäßig anlief, 334 Postsäcke herunter.

USA. Wehrpflichtvorlage verabschiedet

Das USA.-Repräsentantenhaus verabschiedete mit 263 gegen 149 Stimmen die hart umkämpfte Wehrpflichtvorlage. Zuvor war mit 207 gegen 200 Stimmen eine Zusatzklausel gutgeheißen worden, durch die die Einführung der Wehrpflicht um 60 Tage aufgeschoben wird. Die Klausel ist wahlpolitischer Natur, um die Einführung der Wehrpflicht vor den Novemberwahlen zu vermeiden.

Ueber Wochenende

Reichsminister Dr. Goebbels empfing 85 BDM.-Führerinnen aus Württemberg, die sich bei der Betreuung der Volksdeutschen im Warthegau besonders hervorgetan haben. In herzlichen Worten dankte er ihnen für ihren Einsatz.

*

Auf Einladung des Reichsleiters General Ritter von Epp wird der italienische Kolonialminister Attilio Teruzzi zu einem Staatsbesuch am 10. September in München eintreffen. Minister Teruzzi erwidert damit den Staatsbesuch des Reichsleiters Ritter von Epp im Mai dieses Jahres in Rom. Der italienische Minister wird die westlichen Kampfgebiete besichtigen und sich anschließend nach Berlin begeben.

*

Der italienische Ministerrat ist unter dem Vorsitz des Duce zu seiner ordentlichen Sitzung zusammengetreten und hat nach einer Reihe interner Maßnahmen sich auf den 5. Oktober vertagt. Als wichtigste Maßnahme ist der Gesetzentwurf anzusehen, der die bisherige Beschränkung des Verbrauchs von Kohle in den Gaswerken auf Grund der verbesserten Zufuhren aufhebt. Wie man vernimmt, haben die regelmäßigen Kohlenlieferungen aus Deutschland diese Maßnahme ermöglicht.

*

Durch ein im amtlichen französischen Gesetzblatt veröffentlichtes Gesetz wird die Auslieferung von Schiffen der französischen Handelsmarine an eine ausländische Macht unter schwerste Strafen gestellt. Ueber die Offiziere und Matrosen, die im Einvernehmen mit den Kapitänen sich an der Auslieferung eines Schiffes beteiligen, werden ebenfalls Strafen verhängt.

*

Von zuständiger amtlicher Seite im Haag wurde mitgeteilt, daß für ganz Holland die Auflösung der Freimaurerlogen angeordnet worden ist. Diese Anordnung ist im Rahmen der Neuordnung des niederländischen Lebens getroffen worden.

*

Nordamerikanische Flotten- und Militärsachverständige trafen unter Führung des Konteradmirals Greenslade in Hamilton auf Bermuda ein. Ohne sich lange mit Formalitäten aufzuhalten, besichtigten sie die Insel, teils mit dem Flugzeug, teils mit Auto, um die besgeeigneten Oertlichkeiten zur Anlage von Marine- und Luftstützpunkten festzustellen.

Berlin spendete 1,6 Millionen

Der erste Opfersonntag des zweiten Kriegswinterhilfswerks hatte für die Reichshauptstadt nach der vorläufigen Zählung das gewaltige Ergebnis von 1,600 000 Reichsmark ergeben. Verglichen mit dem ersten Opfersonntag des ersten Kriegs-WHW. ist dies eine Steigerung von 600 000 RM.

482 000 to Verpflegungsmittel für Westoffensive

Eine ungefähre Vorstellung von den riesigen Lebensmittelmengen, die von der Wehrmacht benötigt werden, vermittelt ein Bericht in der „NS.-Landpost". Danach waren für die Zeit der deutschen Offensive im Westen bis zu 21. Juni 182 000 Tonnen Verpflegungs-, Genuß- und Futtermittel bereitgestellt, eine Menge, die 955 Verpflegungszügen zu je 30 Wagen entspricht. Die Durchführung der Verpflegung konnte sich während des Feldzuges im Westen selbstverständlich nicht in genau vorausberechneten Bahnen vollziehen. Alle nur möglichen Hilfsmittel wurden herangezogen. Die blitzschnelle Auffüllung von motorisierten Transportkolonnen und andere Maßnahmen waren notwendig, um in der Versorgung der kämpfenden Truppe keine Lücke entstehen zu lassen.

Abschluß der Deutsch-Italienischen Filmwoche

Die letzten Tage der Filmschau in Venedig brachten dem deutschen Film noch zwei höchst bedeutsame Erfolge. Mit großer Spannung folgte das Publikum dem aus dem Zeitgeschehen unserer Tage gebrachten Terrafilm „Achtung! Feind hört mit!" und dem Wien-Film „Der Postmeister". Den Höhepunkt des Abschlußabends bildete die Vorführung der italienischen Wochenschau über die Kämpfe der italienischen Truppen an der Westfront, zwischen dem Mont Blanc und dem Mittelmeer.

Letzte Nachrichten

Vorgriffe auf die Kleiderkarte

Einzelfragen um die neuen Punkte — Gebrauchte Spinnstoffwaren weiter frei — Umtausch gestattet — Unerlaubter Vorgriff streng verboten.

Letzter der Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leder der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat in Anpassung an die Kenderungen, die sich durch die Einführung der zweiten Reichskleiderkarte ergeben haben, neue, von dem Reichsbeauftragten für Kleidung und verwandte Gebiete gebilligte Richtlinien für die Abgabe von Spinnstoffwaren erlassen. In ihnen sind auch einige für die Verbraucher wichtige Hinweise enthalten. Gebrauchte Spinnstoffwaren, d. h. durch längeren Gebrauch abgenutzte, sind von der Bezugscheinpflicht und Kleiderkartenpflicht ausgenommen. Es ist auch zulässig, daß ein Verbraucher das ganze Jahr über seine Punkte aufspart, etwa um sie erst kurz vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte zur Anschaffungen zu verwenden. Streng verboten ist, Abschnitte der Reichskleiderkarte vor dem auf ihnen aufgedruckten Fälligkeitstermin anzunehmen und dafür den Verbrauchern Waren auszuhändigen. Hiervon gelten aber Ausnahmen. Beim Ankauf solcher Waren, die mindestens 40 Punkte erfordern, kann bei der Männerkarte auf 44 besonders gekennzeichnete Abschnitte vor deren Fälligkeit vorgegriffen werden. Das gleiche gilt für die zur Herstellung dieser Waren benötigten Stoffe nebst Futter. Ein entsprechender Vorgriff auf 33 Abschnitte ist bei der Frauen-, Knaben- und Mädchenkarte beim Kauf solcher Waren möglich, die mit mindestens 30 Punkten bewertet sind; ebenso kann auf 27 Abschnitte der Kleinkinderkarte für Waren vorgegriffen werden, die mit mindestens 26 Punkten bewertet sind. Auch hier gilt jeweils das gleiche für die zur Herstellung der Waren benötigten Stoffe nebst Futter. Bei der Männerkleiderkarte darf zum Kauf eines Wintermantels oder des dafür benötigten Stoffes nebst Futter ab 1. Dezember 1940 außerdem auf die nicht besonders gekennzeichneten, ab 1. März 1941 gültigen Punkte vorgegriffen werden.

Auszeichnung Baldur von Schirachs

Ueberreichung des Infanteriesturmabzeichens durch seinen Bataillonskommandeur.

Dem Reichsleiter und Reichsstatthalter in Wien, Baldur von Schirach, der den Feldzug im Westen, zuletzt als Leutnant, im Infanterieregiment „Großdeutschland" mitgemacht hat, wurde dieser Tage durch seinen Bataillonskommandeur das Infanteriesturmabzeichen überreicht.

Der Kommandeur brachte dabei zum Ausdruck, wie stolz das Heer und das Regiment seien, Baldur von Schirach in ihren Reihen zu wissen. Er sei allen seinen Kameraden in der Mannschaft beispielgebend im Einsatz für Führer und Volk vorangegangen und habe auch später als Leutnant im Regiment „Großdeutschland" immer in der vordersten Linie des Kampfes für die Freiheit unserer Nation gestanden.

Reichsleiter von Schirach bezeichnete in seinen Dankesworten an den Bataillonskommandeur die Zeit seines Einsatzes im Regiment „Großdeutschland" als sein größtes Erlebnis und bat seinen Kommandeur, den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des Regiments seine kameradschaftlichen Grüße zu überbringen.

Achtung! Rückgeführte des Gaues Koblenz-Trier

Die Gauleitung des Gaues Koblenz/Trier teilt mit: Mit der Wiederbesiedelung der siebenten und letzten Zone des Kreises Saarburg, die die Orte Orscholz, Mohn, Wehingen, Bethingen, Tünsdorf, Oberleuken, Est, Hellendorf, Perl, Oberperl, Sehndorf, Borg, Besch, Tettingen, Butzdorf und Wochern umfaßt, kann begonnen werden. Volksgenossen der obengenannten Gemeinden melden sich zwecks Ausstellung der Heimkehrerausweise und Einteilung in die Transporte bei den zuständigen Ortsgruppenleitungen im Bergungsgebiet.

Echte Fliegerkameradschaft

Messerschmitt-Jäger beschützen über London manövrierunfähig geschossenes Kampfflugzeug.

Mitten in dem tod- und verderbenbringenden Großangriff auf London spielte sich über dem qualm- und rauchgefüllten Häusermeer der englischen Hauptstadt ein Stück echter deutscher Fliegerkameradschaft ab. Ein deutsches Kampfflugzeug wurde schwer getroffen und geriet in Brand. Das Feuer konnte gelöscht werden, aber die Manövrierfähigkeit der Maschine war dahin. Eisern hielt sie der Flugzeugführer in der Luft in der klaren Erkenntnis, daß ein weiterer Angriff das Ende bringen mußte. Der Vorgang war den britischen Jägern nicht verborgen geblieben, und schon stürzte sich eine Anzahl Spitfire auf die willkommene Beute, um ihr den Todesstoß zu versetzen. In diesem Augenblick aber hatten sich einige deutsche Messerschmitt-Jäger um ihre gefährdeten Kameraden geschart, wehrten in zäher Verbissenheit alle Angriffe der Briten ab und geleiteten die waldwundgeschossene Maschine unter dauernden Kämpfen sicher über den Kanal bis nach Gent, wo sie notlandete konnte.

So retteten die deutschen Jäger durch ihre Tat ihre Kameraden vor Tod oder Gefangenschaft.

Schwerer Verlust für Paraguay

Staatspräsident Estigarribia tödlich verunglückt.

Nach einer Meldung aus Asunción ist der paraguayanische Staatspräsident Estigarribia mit seiner Gattin bei einem Wochenendflug tödlich verunglückt. Ermittlungen haben ergeben, daß das Flugzeug verunglückte in starkem Nebel gegen einen Felsen gestogen ist.

Der Tod des Staatspräsidenten Estigarribia bedeutet einen schweren Verlust für Paraguay, das sich wirtschaftlich noch immer nicht von den Nachwirkungen des Chacokrieges erholt hat. Estigarribia, der erst am 1. Mai durch Volksentscheid zum Staatsoberhaupt gewählt worden war, und sein Amt am 15. August angetreten hatte, nochmen er vorher sein Land im Washington vertreten hatte, war die populärste Persönlichkeit Paraguays, und zwar dank seiner hervorragenden Leistungen während des Krieges gegen Bolivien. Der Staatspräsident, der nur 52 Jahre alt wurde, ist aus der Verwirklichung eines großen Reformwerkes herausgerissen, das das gesamte Leben der Nation unter besonderer Förderung gesunder landwirtschaftlicher Verhältnisse auf eine neue Grundlage stellen soll.

Es ist eine seltsame Schicksalsfügung, daß Estigarribia rund ein Jahr später als sein ehemaliger Gegner und späterer Staatspräsident von Bolivien, General German Busch, ebenfalls das Opfer eines Unglücksfalles geworden ist. Damit ist der zweite südamerikanische Staatsmann, der versucht hatte, sein Land neuen Gedankengängen zu erschließen, jäh aus seinem Wirken abberufen worden.

Zum interimistischen Staatspräsidenten wurde der bisherige Kriegs- und Marineminister General Moringo vom Kabinett bestimmt.

Wer nicht gut verdunkelt, bekommt keinen elektrischen Strom. Gegen jene Volksgenossen, die trotz aller Ermahnungen noch immer leichtsinnig und sehrlässig bei der Verdunkelung sind, wird in der westfälischen Kreisstadt Unna mit radikalen Maßnahmen vorgegangen. Wie aus einer Mitteilung der Ortsgruppe der NSDAP. an die Bevölkerung hervorgeht, wird künftig jeder Einwohner, der die Verdunkelungsvorschriften nicht streng handhabt, nicht nur in eine polizeiliche Ordnungsstrafe genommen, sondern es wird dem Betreffenden auch für längere Zeit der gesamte elektrische Strom entzogen werden.

Unser kleiner Liebling

Jutta

ist im zarten Alter von 5 Wochen wieder von uns gegangen.

In tiefem Schmerz

Heerwegen, den 8. September 1940

Paul Pürschel u. Frau Margarete
geb. Kerger

im Namen aller Trauernden

Die Beisetzung erfolgt Mittwoch in aller Stille

Für alle herzliche Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen verw. Frau

Martha Weidner
geb. Niedergesäß

sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Besonderen Dank Herrn Pastor Mix, sowie Herrn Kantor Springer und dem Begräbnischor.

Dornbusch 1, den 9. September 1940

Im Namen aller Hinterbliebenen
Adolf Weidner
Betti Liebs geb. Weidner
Herta Jahn geb. Weidner

Frontsoldaten-Liederbücher Band 1 und 2, Stück 30 u. 40 Pf. Papierhandlung Lübenerstr. 3.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Vermählung danken herzlichst

Heerwegen, im September 1940

Werner Golenia und Frau Meta

Gefunden
wurde auf Schlageterstr. ein neuer Damenhut. Abzuhol. bei Frau Kleiber, Flachbröste

Ein gekörter Rassebock
steht bei: Hermann Helbig, verl. Bahnhofstraße

Lebensmittelkartentaschen
Papierhandl. Lübenerstr. 3

Altgetrocknete Blumen
ohne Beschädigung auf vielfachem Wunsch wieder lieferbar, bestehen jetzt aus zwei Blumenbuchen Buch mit sehr schönen Abbildungen, die Sie kostenlos anfordern wollen von
Franz Menzel, Breslau 142 Sadowas.51

Neuheiten in Jugendschriften in den Preislag. 1.20 – 4.50 eingetroffen
Buch- u. Papierhandlung Lübenerstr. 3

Lokales

Heerwegen, den 10. September 1940

Neue Liste punktfreier Waren

Als vor einem Jahr die Bewirtschaftung der Spinnstoffwaren eingeführt wurde, hatte man eine Reihe von Artikeln zunächst von dem Bezugschein- bzw. Punktsystem ausgenommen und ihren weiteren freien Verkauf gestattet. Man hatte dies vor allem in der Absicht getan, der Wirtschaft eine Gelegenheit zur Räumung ihrer Lagerbestände zu geben. Um die gerechte Verteilung der Spinnstoffwaren nicht zu gefährden, konnte es sich hierbei aber im wesentlichen nur um verderbliche Stoffe, wie etwa Metallfadenware, und andererseits um solche Kleidungsstücke handeln, die dem Luxusbedarf dienen und nicht mehr hergestellt werden. Nunmehr ist die Liste der frei käuflichen Spinnstoffwaren im Zusammenhang mit der Einführung der zweiten Reichskleiderkarte eingeschränkt worden.

Als nicht bezugsbeschränkt sind unter der Position „Leib-, Bett- und Haushaltswäsche" u. a. Papierkragen mit Stoffüberzug, Halsprisen, Waschlappen, Wischtücher (keine Hand-, Geschirr- und Gläsertücher), Staub-, Polier-Scheuer-, Bohner-, Quarkt- und Milchtücher, ferner Topflappen und Tabletteddecken aufgeführt. Die gesamte Kopfbekleidung bleibt, abgesehen von Kopftüchern, Erntehauben und gestrickten Mützen, frei käuflich. Weiter zählt die Liste unter „Ausstattungsartikeln" Gürtel, Hosenträger und -bieser, Socken- und Aermelhalter, Gamaschen, Handschuhe (mit Ausnahme von gestrickten Handschuhen und gewirkten Handschuhen mit Futter), Ohrenschützer, Knie- und Pulswärmer auf. Sie enthält schließlich außer Schirmen, Teppichen und Schmuckzutaten (wie Rüschen und Stickereien), auch einige sanitäre, Handarbeits- und Kurzwaren. Eingeschränkt wurde schließlich auch die Liste der freiverkäuflichen Arbeitsschutzkleidung.

Punktpflichtig geworden sind dagegen u. a. Frack- und Smokinganzüge, Abendkleider, Strandanzüge, Naturseide, Spitzen, Tülle, Organdy, Glasbattist und Metallfadenware. Nur noch auf Bezugschein sind z. B. Schlafröcke für Männer, Gummischürzen, bunte Kaffee- und Teegedecke aus Kunstseide oder Zellwolle, Gardinen- und Vorhangstoffe erhältlich.

Unfallversicherung der Kriegsgefangenen. Die Reichsregierung hat durch Gesetz die Unfallversicherung der Kriegsgefangenen geregelt. Auf die Entschädigung der Kriegsgefangenen bei Unfällen finden danach während der Dauer der Kriegsgefangenschaft die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung Anwendung. Bei Berechnung der Unfallrente sind als Jahresarbeitsverdienst die Vorbezüge zugrunde zu legen. Nähere Ausführungsanweisungen wird der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Chef des O. K. W. erlassen. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 23. August 1939 in Kraft.

Reichseinheitliche sportliche Durchbildung der Gemeinschaftslager. Das Sozialamt der DAF. hat mit dem Sportamt ein Abkommen getroffen, wonach eine reichseinheitliche sportliche Durchbildung der Gemeinschaftslager in Angriff genommen werden soll. In jedem Lager werden Lagersportgemeinschaften erstellt. Die Ausrichtung und Lenkung der Leibesübungen in den Gemeinschaftslagern übernimmt das Sportamt der NSG. „Kraft durch Freude". Für die Teilnehmer wird eine Jahressportkarte gegen eine Gebühr von 20 Rpf ausgestellt. Jeder Inhaber der Sportkarte ist gegen Sportunfälle versichert und genießt darüber hinaus den erweiterten Sportunfallschutz von DAF. Die Jahressportkarte dient außerdem als Leistungsnachweis.

Um die Altersgrenze im Luftschutzdienst. An das Präsidium des Reichsluftschutzbundes wandte sich eine über 60 Jahre alte Frau, die erklärte, sie fühle sich kräftlich und nicht mehr in der Lage, in ihrem Wohnhaus den Luftschutzdienst mitzumachen. Ihre Frage, wer sie von dem Dienst befreie bzw. wo sie sich abmelden müsse, wird vom Präsidium des RLB. in der „Sirene" mit folgenden aufklärenden Feststellungen beantwortet: Die Feststellung, ob der einzelne für den in Frage kommenden Dienst ungeeignet ist, ist durch ärztliche Untersuchung zu treffen. Wer glaubt, seiner Dienst als Selbstschutzkraft nicht mehr versehen zu können, muß sich auf seinem Polizeirevier melden. Dort wird entschieden, ob eine amtsärztliche Untersuchung notwendig ist. Diese Untersuchung sowie etwa notwendige ärztliche Atteste sind aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Verbotswidrig Dauerwurst und Schinken hergestellt. Vor dem Breslauer Sondergericht, das in Görlitz eine Sitzung abhielt, hatte sich der Fleischermeister Wilhelm Hübner aus Görlitz wegen Vergehens gegen die Preisstoppverordnung und verbotswidriger Herstellung von Wurstwaren sowie wegen Verstoßes gegen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung zu verantworten. Mitangeklagt waren die Ehefrau des Angeklagten und eine Verkäuferin. Die Verhandlung ergab, daß Hübner Dauerwurstwaren und Schinken verbotswidrig hergestellt und an seine Kunden ohne Marken verkauft hat. Nicht nachzuweisen war dem Angeklagten die ihm zur Last gelegte Preisüberschreitung. Das Urteil lautete auf zehn Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe sowie auf Einziehung von 800 RM., die der Angeklagte aus dem Verkauf der verbotenen Waren erlöst hatte. Seine Ehefrau wurde mit 2000 RM. und die Verkäuferin mit 200 RM. bestraft.

Görlitz, 5000 RM. Ordnungsstrafe. Wegen Verstoßes gegen die Verbrauchsregelung ist gegen einen hiesigen Fleischermeister eine Ordnungsstrafe von 5000 RM. verhängt worden.

DENKT an die VERDUNKELUNG!

Wann wird verdunkelt?
Beginn mit Sonnenuntergang Freitag, 10. 9. 19.28 Uhr
Ende mit Sonnenaufgang Sonnabend, 11. 9., 6.27 Uhr

Das Neueste aus unserer Stadt

Das Turn- und Spielfest der hiesigen Volksschule nahm, da alle in Betracht kommenden Faktoren ein freundliches Gesicht zeigten, einen glänzenden Verlauf. Schon Tage lang waren unsere Kinder Feuer und Flamme für „ihr" Fest, und noch einmal so folgsam war die kleine und kleinste Gesellschaft, um ja überall „gut Wetter" zu haben. Pünktlich waren denn auch Sonntag die über 300 Kinder unserer Schule zur Stelle und marschierten unter Leitung ihrer Lehrer und Lehrerinnen vor der Schule auf. Mit der Meldung des Klassenersten an den Schulleiter, Hauptlehrer Pg. Matzel, wurde das Fest eröffnet. Vorspiel der verstärkten heimischen Musikkapelle und Vorspruch „Jungsein heißt tatengewillt" leiteten über zur Flaggenhissung mit anschließendem Gesang „Grüßet die Fahnen". Schulleiter Pg. Matzel sprach in seiner nunmehr folgenden Begrüßungsansprache von der alten Tradition der hiesigen Kinderfeste, die nun als Turn- und Spielfeste die Verbundenheit zwischen Elternhaus und Schule vertiefen sollen. Nach dem Gedenken an die heutige große Zeit und einer Gefallenenehrung sprach Redner über das politische Geschehen in unseren Tagen, mit einem Treuegelöbnis für Führer und Reich schließend. Nach dem Umzug durch die Stadt, wobei an den Gefallenen-Gedenksteinen unsere toten Helden noch einmal besonders geehrt wurden, entwickelte sich im Schützenhaus bald reges Leben. An mehreren Stellen wurde gespielt und geturnt, wurden Leibesübungen vorgeführt, wurden Stegreifspiele allerliebst aufgeführt, sodaß man gar nicht alles sehen konnte und die Zeit viel zu rasch verging. Auch die Magenfrage war geklärt und so kam ein Jedes zu seinem Recht. Um 19 Uhr erfolgte mit Musik und im Glanz zahlreicher Lampions der Einmarsch, der am Schulhaus endete. Komm. Bürgermeister Pg. Jakob dankte namens der Elternschaft den Lehrern und Lehrerinnen für alles Gebotene; der Nachmittag habe gezeigt, daß unsere Jugend in guten Händen ist. Nach der Flaggeneinholung gedachte Pg. Matzel unseres Führers, und abschließend erklangen die Lieder der Nation zum Abendhimmel. Mit dem gemeinsamen Lied „Kein schöner Land" klang das Turn- und Spielfest 1940 aus.

* * *

In der heutigen Nummer veröffentlicht das E-Werk Glogau, unser neuer Stromlieferant, die nunmehr gültigen Stromlieferungs-Bedingungen. Wir empfehlen allen Lesern dieselben eingehend zu studieren und sie sich auszuschneiden.

* * *

Der Oberluftschutzführer Pg. Petermann-Glogau ist nunmehr endgültig zum Führer der Ortskreisgruppe Glogau-Fraustadt des RLB. ernannt worden.

Schwednitz. Zusammenschluß im Wohnbauwesen. Die acht Baugenossenschaften der Stadt haben die Vereinigung zu einer einzigen gemeinnützigen Baugenossenschaft beschlossen. Die Ueberleitung der Geschäfte auf die neue Genossenschaft vollzieht Stadtrat a. D. Dittrich.

Schwednitz. Das Balltafelspiel. In Breslau und Schwednitz hat sich als den beiden einzigen deutschen Städten ein Spiel erhalten, das vor etwa 400 Jahren seine weiteste Verbreitung hatte: das Balltafelspiel. Es ist dies ein dem Billard ähnliches Spiel, dessen Spielfeld etwa 14 Meter lang und nur 75 Zentimeter breit ist. Auf der Balltafel werden, wie beim Billard, Queues zum Schieben benutzt, nur gilt der Stoß nicht Kugeln, sondern Steinen. Beim Königsschieben, für das auch eine besondere Spielregel gilt, müssen 18 mit Nummern versehene Steine mit 18 Steinen heruntergeholt werden. Die jüngere der beiden Schwednitzer Balltafelgesellschaften trug jetzt den Wettkampf um die Balltafel-Königswürde aus; König wurde Malermeister Hübner.

Kaufung. Opfer der Arbeit. An seinem 52. Geburtstage fand der Arbeiter Hauptmann aus Altschönau bei der Arbeit am Kitzelberg den Tod. Bei Ausbesserungsarbeiten in der Strecke eines Aufzuges überfuhr ihn die Plätte beide Beine. Der eine Fuß wurde abgefahren und der Oberschenkel des anderen Beines gebrochen. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus nach Goldberg gebracht, er starb aber noch am Abend desselben Tages.

Kattowitz. Amtseinweisungen bei der Reichsfinanzverwaltung. Im Saale der Landesbibliothek und die feierliche Amtseinweisung von Regierungsdirektor Keck als Vorsteher des Finanzamtes Kattowitz-Stadt, von Regierungsrat Dr. von Robowerski als Vorsteher des Finanzamtes Kattowitz-Land und von Regierungsrat Spitzß als Vorsteher des Hauptzollamtes Kattowitz statt. Die Einweisung wurde durch den Oberfinanzpräsidenten von Troppau, Dr. Zande, vorgenommen, der in einer Ansprache die mannigfachen und nicht immer leichten Aufgabengebiete aufzeigte, die die Beamten der Reichsfinanzverwaltung in Ostoberschlesien zu erfüllen haben. Weitere Ansprachen hielten Kreisleiter Joschke-Kattowitz, Oberbürgermeister Dr. Tiefler, ferner Vertreter der Kolonialschaften und die drei eingewiesenen Leiterinnen Neuzeiten.

Abdankung König Carols

Uebernahme der Herrschaft durch Kronprinz Michael

König Carol II. von Rumänien hat zugunsten seines 18jährigen Sohnes, des Kronprinzen Michael, seinen Verzicht auf den rumänischen Thron erklärt.

Zugleich richtete König Carol an das rumänische Volk die Bitte, dem neuen König mit dem vollkommensten Vertrauen und mit der wärmsten Liebe zu begegnen.

König Michael I. hat am Freitagmorgen im Thronsaal des Bukarester Schlosses vor Ministerpräsident General Antonescu, dem Patriarchen der orthodoxen Kirche Nicodim, und dem Oberpräsidenten des Obersten Kassations- und Justizhofes, Radulescu, den Eid abgelegt.

Unmittelbar darauf legte Ministerpräsident General Antonescu den Eid auf den neuen König ab.

Mit der Abdankung König Carols ist eine Politik gescheitert, die sich stark von England überschätzt worden ist. Von Anfang an war die Politik König Carols vorbelastet durch das unselige Erbe Titulescus. Letzten Endes wurzelt daher der Rücktritt König Carols in jener verfehlten Politik rumänischer Minister, die ihr Land an den Westen gekettet haben, an England und Frankreich, und in der englischen Garantie eine Arbeitsgrundlage erblickt haben. Als man dann in Bukarest die europäischen Realitäten in ihrer wichtigen Größe würdigen lernte, war es offenbar zu spät. Jedenfalls ist es den neuen und jungen Kräften Rumäniens nicht gelungen, zeitig genug Einfluß auf den Gang der Bukarester Politik zu gewinnen. Mit dem Zusammenbruch des Stützpfeilers der Westmächte war der alten Politik jeder Boden entzogen. Inzwischen hat nun der neue Ministerpräsident Antonescu die Rumänen aufgerufen, die Vergangenheit zu vergessen, Ordnung zu halten und an die Arbeit zu gehen. Wenn jetzt die nationalen Kräfte zusammengefaßt und so ein Ausgleich erzielt wird, kann Rumänien nach dem Zusammenbruch künstlicher Konstruktionen seinen Weg in Ruhe und Stetigkeit fortsetzen.

Ueberfall auf den Sonderzug Carols

Hunderte von Legionären beschossen den Zug.

Wie aus Temeschburg gemeldet wird, versuchten dort Legionäre einen Ueberfall auf den Sonderzug, in dem Carol II. sich ins Ausland begab. Als der Sonderzug in den Bahnhof Curtuiu einfuhr, schossen Hunderte von Legionären mit Gewehren und Pistolen auf den Zug. Die Begleitmannschaft erwiderte aus Gewehren und Maschinengewehren das Feuer. Außerdem erhöhte der Sonderzug sofort seine Geschwindigkeit und brauste fort.

Es konnte aber festgestellt werden, daß zahlreiche Fensterscheiben des Zuges zertrümmert wurden. Ob von den Insassen jemand verletzt wurde, ist nicht bekannt. Einige der Legionäre fuhren mit einer Lokomotive dem Sonderzug nach. Andere eilten in gemieteten Kraftwagen zu dem 40 Kilometer entfernten Grenzbahnhof Hajdeld (Zimbolia). Als sie jedoch dort eintrafen, hatte der Sonderzug bereits, ohne im rumänischen Grenzbahnhof zu halten, die Grenze passiert.

Ehrung der rumänischen Freiheitskämpfer

1211 Legionäre ohne gerichtliches Urteil hingerichtet.

In Bukarest fand im Grünen Haus der Legionärbewegung, das 1933 auf 1934 im freiwilligen Arbeitsdienst gebaut und im April 1938 bei der Unterdrückung der Bewegung enteignet worden ist, ein feierlicher Gedenkgottesdienst für Codreanu, die in Spanien gefallenen Legionäre und die in Rumänien ermordeten Anhänger der Bewegung statt. Die heutige Führung der Legion nahm unter Horia Sima geschlossen an dem Gottesdienst teil. Zum Zelen Codreanu, der Vater des Ermordeten, hielt an den Gräbern der Spanienkämpfer Motza, Marin eine Gedenkrede. Die Zahl der in den Jahren 1938 und 1939 ohne gerichtliches Verfahren hingerichteten Legionäre wird ohne die an den Folgen von Mißhandlungen gestorbenen auf Grund genauer Zählungen mit 1211 angegeben.

Bulgarisch-rumänischer Vertrag

Uebereignung der Süddobrudscha an Bulgarien

In Krajowa wurde der Vertrag unterzeichnet, mit dem Rumänien die Provinz Süddobrudscha an Bulgarien freiwillig abtritt.

Es handelt sich um die bisherigen rumänischen Verwaltungskreise Kallakra und Dorostolo mit den Städten Dobritsch, Silistra, Turrakan, Balschik und Kawarna. Das Gebiet ist geschichtlich und bevölkerungsmäßig unzweifelhaft bulgarisch. Es gehörte dem bulgarischen Staat im Mittelalter und wurde nach der Befreiung von den Türken 1878 auch zum dritten bulgarischen Reich geschlagen. Erst 1913 nach dem Balkankrieg mußte es an Rumänien abgetreten werden. Das den Bulgaren übereignete Gebiet umfaßt 7726 Quadratkilometer mit insgesamt 378 000 Menschen. Für das rumänische Staatsgebiet ist der Verlust nicht groß und beträgt nur 2,6 v. H. Für Bulgarien ist der Gewinn beträchtlich. Die Bedeutung der Neuerwerbung liegt vor allem auf volkspolitischem und landwirtschaftlichem Gebiet, da in Bulgarien auf einem Quadratkilometer urbaren Landes 116 Menschen wohnen müssen, während in der Süddobrudscha dieselbe Fläche urbaren Bodens nur 36 Menschen zu ernähren braucht.

Die Aussiedlung der Rumänen aus der Süddobrudscha soll bis Ende September abgeschlossen sein.

Hauptschriftleiter: Walter Bruckisch. Verantwortlich für Politik, Lokales Anzeigen: Walter Bruckisch, Heerwegen — Druck u. Verlag Buchdruckerei Heerwegen (Paul & Walter Bruckisch Heerwegen)
Preisliste 8

Mit Wirkung vom 1. August 1940 sind mit Genehmigung der zuständigen Preisbildungsstelle Berlin in Heerwegen nachstehende Tarife für die Lieferung elektrischer Arbeit in Kraft getreten.

Das Elektrizitätswerk Glogau, im folgenden „Das Werk" genannt, stellt unter den beigefügten Bedingungen elektrische Energie zu folgenden Tarifen zur Verfügung:

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene elektrische Arbeit zusammen.

Die Höhe des Grundpreises richtet sich
1. bei den Haushalttarifen nach der Zahl der Räume,
2. bei den Gewerbetarifen nach dem Anschlußwert oder und der Raumgröße,
3. bei den Landwirtschaftstarifen nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

I. Haushalttarife

1. Die Verrechnung erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	Nach Tarif I RM.	Nach Tarif II RM.
für 1 und 2 Räume	1.50	1.—
für 3 Räume	2.25	1.50
für 4 Räume	3.25	2.25
für 5 Räume	4.25	3.—
für 6 Räume	5.25	3.75
für jeden weiteren Raum	1.—	0.75
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rpf./kWh	15 Rpf./kWh

2. Als Raum wird ohne Rücksicht auf Vorhandensein oder Umfang einer elektrischen Anlage jeder bewohnbare Raum und je Haushalt höchstens eine Küche angesetzt.

3. Außer Ansatz bleiben:
a) Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,
b) Flure (Dielen), offene Veranden, Baderäume, Toiletten, Keller- und Bodenräume, Waschküchen, Bügel-, Holz-, Kohlen-, Heiz- und ähnliche Räume,
c) Garagen, die nicht gewerblich genutzt werden,
d) vieh-, land- und vorratswirtschaftlich genutzte Räume des Haushalts, wie Ställe, Scheunen, Speicher, Vorrats- und Futterkammern.
Die unter a) bis d) genannten Räume bleiben nur so lange außer Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.

4. Ställe mit mehr als 50 qm Gesamtgrundfläche werden für je angefangene weitere 50 qm Grundfläche mit einem Raum angesetzt.

5. Grundpreisfrei bleiben Treppenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Außenbeleuchtungsanlagen, sofern sie das übliche und notwendige Maß nicht überschreiten und ihr Stromverbrauch über die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.

6. Werden die in Absatz 3 genannten Räume von mehreren Parteien benutzt und wird zugleich der Stromverbrauch in diesen Räumen über einen besonderen Zähler, über den Zähler des Hauswirts oder Hausmanns gemessen, so wird der Grundpreis für diese Anlagen nach dem Gewerbetarif bestimmt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird auch der Grundpreis für Treppen- und Außenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern nach dem Gewerbetarif bemessen.

7. Soweit einzelne Räume in Wohnungen gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienen (z. B. Werkstätten, Läden, Amts-, Sprech-, Wartezimmer usw.), wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen berechnet.

8. Wohnungen, deren sämtliche Räume (einzeln genommen) 6 qm Grundfläche nicht erreichen, werden wie Einraumwohnungen behandelt.

II. Gewerbetarife

Die Verrechnung erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer frei steht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

a) bei Lichtanlagen

	Nach Tarif I RM.	Nach Tarif II RM.
für die ersten 100 Watt Anschlußwert	2.—	1.50
für je angefangene 50 Watt des weiteren Anschlußwertes	0.70	0.50
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rpf./kWh	15 Rpf./kWh

Der Mindestanschlußwert beträgt 100 Watt.

oder	nach Tarif I RM.	nach Tarif II RM.
für den ersten Raum	2.—	1.50
für jeden weiteren Raum	1.40	1.—

Als Raum gelten je angefangene 35 qm Geschäfts-, Verkaufsräume, Läden, Werkstätten, Gastzimmer usw., 45 qm Versammlungs- und Lagerräume usw., 60 qm Stallungen und Einstellräume usw.

Bei Räumen mit einem 250 Watt übersteigenden Anschlußwert gelten je angefangene 250 Watt Anschlußwert als ein Raum.

Bei gewerblichen oder beruflichen Außenbeleuchtungsanlagen (Firmenschilder, Reklamelicht usw.) wird der Grundpreis nur nach dem Anschlußwert bestimmt.

b) bei Kraft- und sonstigen Anlagen

	Nach Tarif I RM.	Nach Tarif II RM.
für die ersten 0.5 kW Anschlußwert	2.—	1.50
für das folgende 0,5 kW Anschlußwert	1.20	0.60
für je 0,5 kW des weiteren Anschlußwertes	0.85	0.30
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rpf./kWh	15 Rpf./kWh

1. Sind in einer Kraftanlage mehrere Verbrauchseinrichtungen vorhanden, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angerechnet:

für die größte Verbrauchseinrichtung	100 v. H. der Nennleistung
für die Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder niedrigerer Nennleistung	66⅔ v. H. der Nennleistung
für jede weitere Verbrauchseinrichtung	33⅓ v. H. der Nennleistung

2. Wird die gleichzeitige Benutzung aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen verhindert, so werden bei der Staffelung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen nur die höchsten Nennleistungen zugrunde gelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

3. Werden bei der Ermittlung des Anschlußwertes Umrechnungen erforderlich, so gilt 1 PS gleich 1 kVA gleich 0.75 kW.

4. Der Anschlußwert von Kraftanlagen ist auf volle oder halbe kW auf- oder abzurunden. Der Mindestanschlußwert beträgt 0,5 kW.

5. Bei der Berechnung des Grundpreises bleiben elektrische Wärmegeräte, die erfahrungsgemäß vorwiegend in Zeiten schwacher Last benutzt werden oder deren Abnahme sich erfahrungsgemäß günstig in die Gesamtbelastung einfügt, z. B. Geräte zum Kochen, Braten, Backen, Glühen, zur Heißwasserbereitung, zur ergänzenden oder Uebergangsheizung außer Ansatz. Für den Anschlußwert (die Leistung) von Elektromotoren, die mit Wärmegeräten verbunden sind, gilt diese Bestimmung nicht.

III. Landwirtschaftstarife

1. Die Verrechnung des Gesamtbedarfs für landwirtschaftliche Abnehmer erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht.

Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	Nach Tarif I RM.	Nach Tarif II RM.
für die ersten 2,5 ha	2,30	2.—
für jeden weiteren ¼ ha bis zu 25 ha	0,09	0,06
für jeden weiteren ¼ ha über 25 ha	0,07	0,04
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rpf./kWh	15 Rpf./kWh

2. Der Bestimmung des Grundpreises wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche, also Ackerland, Wiesen und Weiden, Gartenland (einschließlich Pachtland) zugrunde gelegt. Nicht als landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne des Tarifes gelten und außer Ansatz bleiben Waldungen, Gewässer, Oedland, Heide, Almen, Wege und dergleichen.

3. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird auf ¼ ha auf- oder abgerundet.

4. Die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif kann jeder Abnehmer beanspruchen, der mindestens 2,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet. Beansprucht ein Abnehmer die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif, obwohl er weniger als 2,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet, dann muß er nachweisen, daß und warum er trotz der geringen Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche als landwirtschaftlicher Abnehmer im Sinne der Tarifordnung für elektrische Energie anzusehen ist. Jedoch muß der Abnehmer auch bei geringerer Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche den Grundpreis für 2,5 ha zahlen. Der Anspruch auf Abrechnung des Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif ist ausgeschlossen, wenn die Landwirtschaft nur zufällig oder nebenbei betrieben wird.

5. Ueberschreitet der Anschlußwert von Anlagen und Einrichtungen, insbesondere von Motoren, die für den Betrieb der Landwirtschaft oder des dazugehörigen Haushalts erforderliche Höhe, so wird der Grundpreis für den darüber hinausgehenden Anschlußwert nach den Gewerbetarifen berechnet.

6. Sind mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Räume verbunden, die gewerblichen oder sonstigen beruflichen Zwecken dienen, so wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen bestimmt.

IV. Kleinstabnehmertarife

1. Es steht dem Abnehmer frei, an Stelle der vorstehenden Grundpreistarife die folgenden Kleinstabnehmertarife zu wählen.

2. Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis, der

für Lichtstrom	45 Rpf./kWh
für Kraftstrom	25 Rpf./kWh
für Wärmestrom	8 Rpf./kWh

beträgt, und einem Grundpreis für jede zur Verwendung kommende Meßeinrichtung gemäß den unter Ziffer VI, 7 aufgeführten Sätzen.

V. Nachtstromtarif

Für Wärmespeicherzwecke (Heißwasserspeicher, Futterdämpfer Speicheröfen usw.) beträgt der Arbeitspreis in der Zeit von 21 bis 6 Uhr und in den vom Werk jeweils freigegebenen Tagesstunden 4 Rpf./kWh.

Für die zur Messung dieses Verbrauchs erforderlichen Meßeinrichtungen wird ein Zuschlag zum Grundpreis nach den unter VI, 7 angegebenen Sätzen verrechenet.

VI. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Abnehmer haben dem Werk alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Die Abnehmer sind verpflichtet, dem Werk jede Aenderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Aenderung des Grundpreises zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ablesezeitpunkt mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von dem Werk schriftlich bestätigt ist.

Wird bei einer Prüfung festgestellt, daß sich die Verhältnisse geändert haben, die für die Festsetzung des Grundpreises maßgebend waren, ohne daß dem Werk Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung des Grundpreises nachberechnet werden.

2. Macht der Abnehmer von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an die getroffene Wahl für die Dauer eines Jahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres dem Werk schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er treffen will.

3. Erklärt sich der Abnehmer nicht, so kann ihn das Werk nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Erklärungsfrist mit verbindlicher Frist in einen Tarif einstufen, längstens jedoch für ein Jahr. Die Vorschrift in Ziffer 2, Satz 2, gilt entsprechend.

4. Der Abnehmer behält sein Wahlrecht, wenn er nachweist, daß er zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.

5. Soweit die allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Abnehmer vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 2 und 3 nicht berührt.

6. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifs nicht statt.

7. Die Kosten einer Meßeinrichtung sind im Grundpreis jedes einzelnen Tarifes enthalten. Für zusätzliche Meßeinrichtungen werden nachstehende Zuschläge zum Grundpreis erhoben:

	vierteljährlich RM.	monatlich RM.
Zähler bis 5 Amp.	1.50	0.50
Zähler bis 10 Amp. oder 2×5 oder 3×3 Amp.	2.—	0.67
Zähler bis 30 Amp. oder 2×15 oder 3×10 Amp.	2.50	0.84
Zähler für größere Anschlüsse	3.—	1.—
Zähler für Nachtstromgeräte nach Tarif V	1.50	0.50

Die Zuschläge werden vierteljährlich erhoben.

8. Wird der Stromverbrauch eines Abnehmers nach mehreren Tarifen abgerechnet, jedoch über weniger Zähler gemessen, so sind für die ersparten Meßeinrichtungen Abschläge vom Grundpreis nach Ziffer 7 zu machen.

9. Ueber die Anwendung der Tarife im Einzelfalle entscheidet das Werk.

Glogau, den 10. September 1940

Elektrowerke Aktienges. **Elektrizitätswerk Glogau**

Aus der Provinz und Nachbargebieten

„Euer Hochwohlgeboren Territorien ..."

Aus den Jugendjahren eines schlesischen Gebirgsvereins.

In diesem Jahre kann der Nimptscher Bergverein im Verband der Gebirgsvereine an der Eule auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit im Dienste der Heimat zurückblicken. In dem halben Jahrhundert sechs Bestehens hat er redliche und fruchtbringende Arbeit an der Erschließung der reizvollen Landschaft um die kleine Bergstadt Nimptsch geleistet. Seine Tätigkeit umfaßt heute u. a. die ständige Markierung und Betreuung von über 90 Kilometern Wanderwege im Vorland der Eule. Ein Verdienst des Vereins ist auch die vor etwa 20 Jahren erfolgte Errichtung eines 16 Meter hohen Aussichtsturmes auf dem Spitzberg bei Nimptsch, von dessen Plattform sich an schönen Tagen ein wundervoller Rundblick bietet, der den Zobten und die Eule, das Strehlen-Münsterberger Bergland, das Wartha-Reichensteiner Gebirge, das Glatzer Bergland und die oberschlesischen Berge umschließt.

Es ist sehr reizvoll und aufschlußreich, sich anläßlich des Jubiläums dieses Vereins einmal in die alten Akten und Protokollbücher aus den Jugendjahren eines schlesischen Gebirgsvereins zu vertiefen und nachzulesen, ein wie großer Aufwand an Geduld und Aufklärungsarbeit eigentlich notwendig war, um dieser Bewegung im Dienste der Heimat zu ihren heutigen Erfolgen zu verhelfen. Die gleiche Idee, die die Vereinsarbeit noch jetzt treibt und beflügelt, hatte es damals, vor 50 Jahren, recht schwer, sich durchzusetzen, steckte doch damals die deutsche Naturschutz- und Wanderbewegung noch in ihren Kinderschuhen.

Als der junge Verein im Sommer 1890 seine Arbeit aufnahm, ging er sofort daran, die einzelnen Bezirke in der näheren und weiteren Umgebung von Nimptsch mit markierten Wanderwegen, Wegweisern, Ruhebänken usw. zu versehen, Aussichtspunkte zu schaffen und zu verbessern und alle sonstnie wichtigen Maßnahmen zur Belebung des Wanderverkehrs zu treffen. Dazu mußte die Zustimmung der Grundeigentümer eingeholt werden. Das Protokollbuch von 1890 enthält den Entwurf eines derartigen Schreibens. Seine eigenartige Ausdrucksweise muß allerdings aus den Rede- und Schreibformen der damaligen Zeit heraus verstanden werden. Es lautet: „Der Vorstand des hiesigen Verschönerungsvereins beabsichtigt, auf den umliegenden bewaldeten Höhenzügen Wegweiser anzubringen, Ruhebänke aufzustellen .. usw. Da in dieser Beziehung sich unsere Aufmerksamkeit auch auf Euer Hochwohlgeboren Territorien richtet, erlauben wir uns, um hochgeneigte Unterstützung unserer Vereinstätigkeit durch gütige Genehmigung ganz ergebenst zu bitten ..."

Die Antworten, die darauf eingingen, waren recht verschieden; sie umfaßten von der schroffen Ablehnung über die halbe, mit zahlreichen Bedingungen ausgestattete Zustimmung bis zur freudigen Zusage aller Förderung und Unterstützung alle nur möglichen Spielarten der Stellungnahme. Wie mißtrauisch man vielfach der neuen Bewegung gegenüberstand, beweist folgendes Antwortschreiben: „Euren Hochwürden beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom 22. ds. ergebenst zu erwidern, wie ich mich durch die Sorge um Ruhe und Sicherheit in meinem Walde veranlaßt sehe, Euer Gnaden in allen Punkten abzulehnen. Hochachtungsvoll Euren Hochwürden ergebenster NN."

„Höflich bis zur letzten Zeile, aber abgelehnt wird doch", könnte mit einer kleinen Abwandlung eines Bismarckwortes hierzu gesagt werden. Die uns heute selbstverständliche Auffassung, daß die deutsche Landschaft — unter Beachtung der zu ihrem Schutze erlassenen Feld- und Forstpolizeigesetze und der Privatrechte des Eigentümers — soweit wie möglich allen Volksgenossen zur Erholung und Betrachtung offenstehen soll, war damals eben noch nicht Allgemeingut. Jedenfalls aber zeigt ein kleiner Streifzug durch die Jugendjahre eines schlesischen Heimatvereins die Wurzeln von Anschauungen und Meinungen auf, die heute — zum Wohle der Heimat und ihrer Landschaft — sich in weitesten Volkskreisen durchgesetzt und im Leben unseres Volkes eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen

Aufschlußreiche Bodenfunde in den Sudeten

Bis in die neuere Zeit hinein hatte sich eine alte Lehrmeinung zu behaupten gewußt, daß in vor- und frühgeschichtlicher Zeit die deutschen Mittelgebirge mit dichtem Urwald bedeckt und deshalb nicht besiedelt gewesen wären. Diese Anschauung verliert jetzt jedoch immer mehr an Boden, nachdem Funde festgestellt worden sind, die auf eine Besiedlung bereits in damaliger Zeit hinweisen. Besonders das Landesamt für Vorgeschichte in Schlesien und der Schlesische Altertumsverein lassen es sich angelegen sein, diesen frühen Vorkommen von Siedlungsanzeichen nachzuspüren, um die Ueberzeugung zu festigen, daß auch die schlesischen Gebirge keine durchweg unwegsame und unwirtliche Wildnis waren, in denen höchstens einmal Jäger umherschweiften, sondern an den verschiedensten Stellen ständig bewohnt wurden.

Hierfür liefern vor allem zahlreiche Bodenfunde den Beweis, die in den letzten Jahren im oberen Flußgebiet des Bobers im Umkreise von Landeshut, aber auch im Ostsudetengebirge entdeckt wurden. Die Zahl der Funde im oberen Bobergebiet hat sich von einem Fund im Jahre 1926 auf zehn Funde im bisherigen Verlauf des Jahres 1940 vermehrt. Außer steinzeitlichen Werkzeugen wurden hier auch Münzen gefunden, die aus germanischer Zeit stammen. Aus derartigen Funden können wichtige Schlüsse auf die Rolle des Sudetengebirges in der Besiedlungsgeschichte der Vor- und Frühzeit gezogen werden. Es ist deshalb notwendig, daß in den Gebirgsgegenden Schlesiens auch weiterhin auf Bodenfunde geachtet wird selbst wenn es sich um die geringfügigsten Reste handelt. Auch scheinbare Kleinigkeiten können für den Ausbau der Forschung über Schlesiens frühestes Geschichte und Bedeutung im germanisch-bäuerlichen Siedlungsraum wertvoll sein.

Kraftfahrer, wahrt Verdunklungsdisziplin!

Es ist festgestellt worden, daß auch die Verdunkelungsdisziplin der Kraftfahrer merklich nachgelassen hat. Da durch dieses Verhalten ebenfalls schwere Luft- sowie Verkehrsgefahren hervorgerufen werden können, ergeht an alle Kraftfahrzeugführer nochmals die dringende Mahnung, alle Bestimmungen genau einzuhalten, die die Verdunkelungsdisziplin erfordert.

Die Scheinwerfer müssen nach oben abgeschirmt oder abgedeckt sein. Die Schlitze an den Scheinwerfern dürfen keinesfalls größer sein als 5—8 Zentimeter lang und 1 Zentimeter breit (Mitte des Scheinwerfers). In geschlossenen Ortschaften darf nur mit abgeblendeten Scheinwerfern (kein eingeschaltetes Fernlicht) gefahren werden. Die Geschwindigkeit ist den veränderten Verkehrsverhältnissen anzupassen; es ist vorsichtig und rücksichtsvoll zu fahren, vor allem an Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen. An Straßenkreuzungen ist die Abgabe von kurzen Warnzeichen geboten, da mit dem Erscheinen von Fußgänger gerechnet werden muß. Verkehrswichtige Straßen sind von parkenden Fahrzeugen möglichst freizuhalten. Auf öffentlichen Verkehrswegen abgestellte Fahrzeuge müssen unter Beachtung der Verdunkelungsvorschriften beleuchtet sein. Unbeleuchtet abgestellte Fahrzeuge werden polizeilich sichergestellt.

Steuerkalender für September

Im Reich.

5. Abgabe der Lohnsteuer-, Kriegszuschlag- und Wehrsteueranmeldung für August. — Zahlung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn und des Kriegszuschlages zur Lohnsteuer für die zweite Augusthälfte bzw. für den ganzen Monat August in den Fällen, in denen die für die erste Hälfte des Monats August einbehaltenen Lohnsteuerbeträge 200 RM. nicht übersteigen haben. — Zahlung der Wehrsteuer für die zweite Augusthälfte bzw. für den ganzen Monat August in den Fällen, in welchen die für die erste Hälfte des Monats August einbehaltene Wehrsteuer nicht mehr als 200 RM. betrug.
10. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und Entrichtung der Umsatzsteuervorauszahlung für Monatszahler für August. — Entrichtung der Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen. — Zahlung des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer.
16. Anmeldung und Zahlung der Börsenumsatzsteuer für August. — Abführung der Bürgersteuer für Arbeitnehmer für die Lohnzahlungen im August. — Anmeldung und Zahlung der Lohnsummensteuer für August. — Zahlung der Grundsteuer für September.
20. Abführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn und des Kriegszuschlages zur Lohnsteuer für die erste Septemberhälfte, wenn die Lohnsteuer für sämtliche Arbeitnehmer der Betriebsstätte insgesamt mehr als 200 RM. beträgt. — Zahlung der Wehrsteuer für Arbeitnehmer für die erste Septemberhälfte, wenn die Wehrsteuer mehr als 200 RM. beträgt.
30. Ablauf der Frist für die Stellung des Antrages auf Festsetzung des Steuermeßbetrages nach dem Merkmal der Lohnsumme für das Rechnungsjahr 1939.

In Preußen.

10. Zahlung der Kirchensteuer von einem Teil der Steuerpflichtigen je nach Inhalt des Steuerbescheids.
16. Zahlung der Hauszinssteuer für September.

Förderung der Bienenzucht durch die Gemeinden

Im Hinblick auf die Bedeutung der Bienenzucht für die Volksernährung ist den Gemeinden nahegelegt worden, auch ihrerseits durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Bienenzucht beizutragen. In der Zeitschrift „Der Gemeindetag" sind hierfür einige Vorschläge enthalten, die sich auch in Schlesien verwirklichen lassen. Es heißt dort u. a.: In Landgemeinden und Dörfern ergibt sich die Anlage und Förderung von selbst. Die Bepflanzung eines Dorfes, seiner Straßen usw. mit geeigneten Bäumen und Strauchwerk ist nicht nur eine Aufgabe der Verschönerung, sondern sie hat darüber hinaus einen wirtschaftlichen Wert. Die Verwendung von Bäumen, Sträuchern und Stauden, die für die Bienenzucht wichtig sind, gibt die Möglichkeit, die Bienenhaltung auf breiterer Lebensgrundlage aufzubauen und manchen verwaisten Bienenstand im Bauerngarten wieder zu beleben. Da die Bienenzucht auch zur Sicherung einer ausreichenden Blütenbenavouung im Obstbau und Obstbau notwendig ist, bringt ihre Förderung zugleich eine Aussicht auf höhere Obstzucht- und Obsternten. Auch für Kleinsiedlungen dürfte die Bienenhaltung empfohlen werden. Es sollte angestrebt werden, daß möglichst in allen größeren Kleinsiedlungsvorhaben — soweit nicht klimatische oder sonstige Verhältnisse entgegenstehen — Bienenstöcke aufgestellt werden, und zwar je nach Größe des Vorhabens auf eine oder mehrere Stellen am Rande der Siedlung, um hierdurch unnötige Belästigungen zu vermeiden. Daneben sollte auch für eine ausreichende Bienenweide gesorgt werden. Es empfiehlt sich, die Auswahl der Pflanzen darauf abzustellen, daß die Bienen auch außerhalb der Obstblüte die Möglichkeit haben, Honig einzusammeln.

Kapitänleutnant Prien

berichtet

Ueber die Versenkung vieler tausend Tonnen feindlichen Schiffsraumes, über heiße Kämpfe und glückliche Heimkehr berichtet in seiner frischen Art der Held von Scapa Flow **ab Donnerstag in der**

Berliner Illustrirten

Die Illustrirte ist Donnerstag vorrätig in der

Papierhandlung Lübenerstr. 3

Erfolgreiche Seidenraupenzucht

Günstige Ergebnisse im Kreise Sprottau.

Der Seidenbau, der im Rahmen der nationalsozialistischen Rohstoffwirtschaft durch planmäßige Förderung seit etwa fünf Jahren einen neuen gewaltigen Aufschwung erlebt, hat sich im Kreise Sprottau besonders erfolgreich entwickelt. Bereits in 35 Ortschaften des weitverzweigten Kreisgebietes wird heute Seidenbau betrieben. Voraussetzung dafür ist bekanntlich das Vorhandensein von Maulbeersträuchern. Teilweise werden auch früheren Zeiten noch vorhandene ältere Maulbeerbäume benützt, in den meisten Fällen aber wurden im Laufe der letzten drei bis vier Jahre Neupflanzungen von Maulbeeranlagen geschaffen. Allein im Altkreis Sprottau sind auf diese Weise über 22 500 Sträucher entstanden. Von den zur Zeit bestehenden 35 Zuchten im Kreise arbeiten acht mit Maulbeermengen von 5000 bis zu 20 000 Tieren; die anderen sind durchweg Schulbeerschutzzuchten mit 500 bis 4000 Raupen. Eigentümer und Unterhaltungsträger der Maulbeerpflanzungen sind in der Regel die politischen Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften, wie z. B. die Reichsbahn; nur wenige Privatwirtschaft hat sich eine weitgehende Förderung des Seidenbaues angelegen sein lassen, wie das Beispiel der von der Kommunalen Elektrizitätslieferungsgesellschaft (KEG.) geschaffenen Neuanlagen beweist.

Die Seidenbauanlagen des Kreises wurden jetzt von einem Vertreter der dem Reichsnährstand angeschlossenen Reichsfachgruppe für Seidenbauer E. V. aus Berlin in Begleitung des Seidenbausachberaters Scherer-Goldberg von der Landesbauernschaft Schlesien bereist. Dabei wurde festgelegt, daß im Herbst eine neue Pflanzungsaktion einsetzen soll. In diesen Wochen spinnen im Großkreis Sprottau über 100 000 Raupen. Jede Raupe spinnt 1000 Meter nutzbaren, abspulbaren Seidenfaden. Das ergibt einen Seidenfaden, der zweieinhalbmal die Mitte der Erdkugel umspannen würde.

Bei Alarm in den Luftschutzraum!

Nicht in Hauseingängen und Toreinfahrten stehen!

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe gibt bekannt:

„Bei den Luftangriffen auf Berlin in der Nacht vom 28. zum 29. August sind unter der Bevölkerung dadurch Verluste entstanden, daß zahlreiche Personen sich auf der Straße oder in Hauseingängen aufhielten.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei Fliegeralarm die Straße sofort zu räumen ist. Auch der Aufenthalt in Hauseingängen, Hausflüren und Toreinfahrten ist unzulässig. Sicheren Schutz bietet allein der Luftschutzraum."

Preußische Landeshauptleute in Schlesien

Die Arbeitsgemeinschaft der Preußischen Landeshauptleute und Mitglieder des Stabes des Stellvertreters des Führers bereisten kürzlich die Provinz Schlesien, um Einrichtungen der Verwaltung des Schlesischen Provinzialverbandes zu besichtigen. Die Reise führte am ersten Tage von Breslau über Schweidnitz, Jannowitz, Bunzlau nach Hirschberg. Am zweiten Tage wurden Waldenburg, Reichenbach, Grottkau, Neustadt, der Annaberg und Gleiwitz besucht, und am dritten Tag die Anstalten und Einrichtungen des Provinzialverbandes in Gleiwitz, Beuthen, Kattowitz, Rybnik, Teschen und Saybusch besichtigt.

Ueber 40 000 Jungaale ausgesetzt

Wie kürzlich berichtet, wurden in der Oder bei Stelnau etwa 10 000 Jungaale ausgesetzt. Inzwischen sind weitere Halausetzungen vorgenommen worden, und zwar bei Brieg, Neusalz und Glogau. Die Gesamtzahl der in die Oder gesetzten Jungaale beläuft sich damit auf 41 000 Stück. Diese Maßnahme wurde zur Förderung der schlesischen Oderfischerei durchgeführt. Auch eine größere Menge von Jungfischen wurde zur Vermehrung des Fischbestandes des Stromes in die Oder gegeben. Die Jungaale wurden durch die Landesbauernschaft Schlesien von der Aalversandstelle Hamburg des Reichsverbandes der Deutschen Fischerei bezogen und stammen aus behördlich zugelassenen Fängen aus der Unterelbe, wo die Jungaale in großen Mengen auch dem Meere aufsteigen. Die Aussetzung erfolgte durch die Fischereiwarte.

Preisstop bei Versteigerungen. Da bei Versteigerungen die Preise wegen des Wettbewerbs der Bieter ziemlich regellos gebildet werden, hat der Reichskommissar für Preisbildung bisher stillschweigend davon abgesehen, die unbeschränkte Anwendung des Preiserhöhungsverbots für Versteigerungen zu fordern. Hierzu bemerkt der Reichskommissar jetzt klarstellend: „Soweit es sich bei den versteigerten Dingen um gebrauchte Waren handelt, sowie um Kunstgegenstände, Briefmarken und ähnliches, für die reine Liebhaberwerte maßgebend sind, erteile ich meine Einwilligung dazu, daß bei Versteigerungen solcher Gegenstände durch Versteigerer, die Mitglieder der Fachgruppe Versteigerer sind, auch zu einem höheren als dem vermutlichen Stoppreis zugeschlagen werden darf. Dies geschieht jedoch unter der Auflage, daß die Versteigerer darauf hinwirken, daß Preisüberschreitungen unterbleiben." Der Reichskommissar hat die Fachgruppe Versteigerer angewiesen, ihre Mitglieder anzuhalten, öffentlichen Ausbietungen, die den tatsächlichen Wert des Gegenstandes überschreiten, durch rechtzeitigen Zuschlag zu einem Gebot in angemessener Höhe zu unterbinden. Diese Auflage gilt nicht für Kunst- und Sammlungsgegenstände, die einen reinen Liebhaberwert darstellen. Bei neuen, ungebrauchten Waren, die gelegentlich, zum Beispiel aus Konkursmassen, zur Versteigerung kommen, kann jedoch eine Preisüberschreitung nicht zugelassen werden. Auch kann der Zuschlag stets zu dem Stoppreis bzw. den sonst zulässigen Höchstpreisen, die vorher zu ermitteln und den Bietenden in der Versteigerung bekanntzugeben sind, erteilt werden. Wird der höchstzulässige Preis gleichzeitig von mehreren Personen geboten, so ist der Erwerber am besten durch das Los zu ermitteln.

Neuordnung des technischen Studiums. Als erster Teil der seit längerer Zeit vorbereiteten Neuordnung des technischen Studiums in Großdeutschland ist vom Reichserziehungsminister durch Erlaß eine Neuordnung der Ausbildung von Hochschulpraktikanten verfügt worden, die am 1. September 1940 in Kraft getreten ist. Nach dem neuen Erlaß ist die praktische Ausbildung der Studierenden der Technischen Hochschulen und Bergakademien eine der Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und ein wesentlicher Teil der Hochschulausbildung selbst. Die praktische Ausbildung soll in der Regel ein Jahr dauern und mindestens zur Hälfte vor Beginn des Studiums abgeleistet werden. Der Praktikant ist verpflichtet, ein Praktikantenbuch zu führen, das er nach der Meldung von der Wirtschaftskammer erhält. Für die Durchführung der praktischen Ausbildung ist der Unternehmer verantwortlich. Die Neuordnung der Ausbildung von Hochschulpraktikanten ist für die Vorprüfung zum 1. Oktober 1941, für die Hauptprüfung zum 1. April 1943 verbindlich erklärt worden.

Wann darf in einer Gastwirtschaft Bedienungsgeld erhoben werden? Die Fachgruppe Schankgewerbe hat eine Klarstellung wegen der Erhebung von Bedienungsgeld getroffen. Wenn in einem Betrieb die Verabreichung von Speisen und Getränken nicht mehr durch Bedienungspersonal durchgeführt werden kann, darf der Gastwirt Bedienungsgeld nicht erheben, auch wenn er selbst die Bedienung durchführt. Wenn er jedoch, um die Bedienung durchführen zu können, neues Hilfspersonal, z. B. einen Hausdiener, einen Träger oder auch eine weibliche Hilfskraft einstellen muß und hierdurch Kosten entstehen, die sein Betrieb nicht ohne weiteres tragen kann, so ist er zur Erhebung eines Bedienungsgeldes berechtigt, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Preisbehörde erteilt ist. Grundsätzlich ist also stets davon auszugehen, ob beim Wegfall des Bedienungspersonals dem Gastwirt neue Unkosten entstehen. Ist dies nicht der Fall, so ist jede Möglichkeit der Erhebung des Bedienungsgeldes ausgeschlossen. Wo bisher ein Bedienungsgeld nicht erhoben wurde, ist seine Einführung ohne Ausnahmegenehmigung der Preisbehörde unzulässig.

Neuerungen im Strafvollzug. — Hamburg über das Wochenende. Der Reichsjustizminister hat in einer Neuordnung der Strafvollstreckungsordnung verfügt, daß bei Gefängnisstrafen geprüft werden soll, ob der Verurteilte vom nüchtern Erstvollzug ausgeschlossen werden soll, weil er sich dafür nach seiner Persönlichkeit oder nach den Umständen seiner Tat nicht eignet, oder ob der Erstvollzug an die Stelle des Regelvollzugs gesetzt werden soll, weil sich der Verurteilte für den Erstvollzug eignet. Ist an einem Jugendlichen, der das 18. Lebensjahr vollendet und bereits eine oder mehrere Freiheitsstrafen von insgesamt mindestens einem Jahr verbüßt hat, eine Gefängnisstrafe oder eine Haftstrafe zu vollstrecken, so ist zu prüfen, ob der Verurteilte vom Jugendstrafvollzug ausgeschlossen werden soll weil er sich dafür nach seiner Wesensart oder nach den Umständen seiner Tat nicht eignet. Eine interessante Neuerung im Strafvollzug ist auch die, daß die Vollstreckungsbehörde vom Amts wegen oder auf Antrag des Vorgesetzten eine Haftstrafe von nicht mehr als zwei Wochen widerruflich in der Weise vollstrecken kann, daß der Verurteilte jeweils nur die Zeit von Sonnabendnachmittag bis Montagmorgen im Strafvollzug zubringt, und zwar so, daß er am Montag seine Arbeitsstätte von seiner Wohnung aus rechtzeitig erreichen kann.

Sonderberufsberater für die Verwundeten. Auf Grund der guten Erfahrungen mit dem Einsatz von Berufsberatern für die Berufsbetreuung der Verwundeten hat das Oberkommando den Wunsch geäußert, diesen Einsatz in allen in Betracht kommenden Fällen sicherzustellen. Der Reichsarbeitsminister hat daher angeordnet, daß in allen Fällen, in denen die Unterbringung der Verwundeten durch das Arbeitsamt erfolgt und in denen der Verwundete nicht in seinen alten Beruf zurückgeführt werden kann oder darüber Zweifel bestehen, ein Berufsberater heranzuziehen ist, der für die Erledigung des Falles einschließlich der Unterbringung verantwortlich ist. Oberster Grundsatz muß sein, mit allen Mitteln die Unterbringung des Verwundeten in seinem alten oder möglichst in einem artverwandten Beruf zu erreichen, wo er seine bisherigen Berufserfahrungen verwerten kann.

Kriegshrafahrschein des NSKK. Rund 125 000 Männer zwischen 18 und 45 Jahren haben durch die ersten Lehrgänge für die vormilitärische Wehrerziehung im NSKK. bereits das grundlegende Rüstzeug des Soldaten erhalten. Neben dem Schieß- und Geländedienst erfolgt aber im NSKK. auch eine kraftfahrtechnische Schulung. Im Einvernehmen mit dem Oberkommando des Heeres ist daher jetzt die vormilitärische Wehrerziehung im NSKK. durch besondere Lehrgänge von zweimonatiger Dauer auf dieses Gebiet ausgedehnt worden. Während nach der wehrsportlichen Prüfung der Vormilitärische Ausbildungsschein ausgehändigt wird, erhält der NSKK.-Wehrmann jetzt außerdem den sogenannten Kriegskraftfahrschein. Durch diese Regelung werden nicht nur neue Kräfte für den Nachwuchs der motorisierten Waffen herangebildet, sondern der Gedanke der Motorisierung wird weiter ins Volk hineingetragen.

Anmeldung deutschen Vermögens im feindlichen Ausland. Deutsches Vermögen, das sich im Gebiet feindlicher Staaten befindet, ist anzumelden. (Verordnung vom 7. August 1940. RGBl. I S. 1079.) Als feindliche Staaten sind anzusehen, England und Frankreich einschließlich der Kolonien, Protektorate, Mandatsgebiete usw., Aegypten, Sudan, Irak und Monaco. Nicht als Feindstaaten im Sinne dieser Verordnung gelten Norwegen, Holland, Belgien und Luxemburg. Die Anmeldung erfolgt bei dem Oberfinanzpräsidenten Berlin, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194. Besondere Anmeldebogen werden nicht ausgegeben. Muster zur Anmeldung von Forderungen (Muster I), von Beteiligungen bei feindlichen Unternehmen (Muster II) und von sonstigen Vermögen (Muster III) — sind im RGBl. Nr. 140 Blatt 1081 ff. abgedruckt. Das Reichsgesetzblatt kann vom Reichsverlagsamt, Berlin NW. 40, Scharnhorststraße 4 (Fernsprecher 42 92 65) bezogen werden. Die Anmeldung im Inland muß spätestens am 30. September 1940 erfolgen.

Vorschüsse auf Sachschäden. Durch die im Juli ergangenen Richtlinien für die Vorschußgewährung wurde angeordnet, daß bei Sachschäden an beweglichen Sachen ein Vorschuß gewährt werden kann, wenn die alsbaldige Beseitigung des Schadens volkswirtschaftlich geboten ist oder wenn sonst der wirtschaftliche Untergang des Geschädigten zu befürchten wäre. Durch einen neuen Erlaß des Reichsinnenministers ist die Anwendung dieser Richtlinien auch auf die Gewährung von Vorschüssen bei Beschädigungen unbeweglicher Sachen ausgedehnt worden, insbesondere auf Flurschäden, aber auch auf sonstige Schäden an Grund und Boden, an Waldbeständen, Zäunen, Mauern und anderen Grundstücksbestandteilen. Für beschädigte Gebäude verbleibt es grundsätzlich bei den Bestimmungen der Gebäudeschadenverordnung. Auch hier können aber Vorschüsse gewährt werden, wenn die Feststellungsbehörde es für angebracht hält. Für die früher frei gemachten und die zeitweilig teilweise geräumten Gebiete sowie für die Ortschaften des Landes Baden, die unmittelbarer Feindeinwirkung ausgesetzt waren, werden außerdem erweiterte Bestimmungen erlassen.

Lohnausfall bei Fliegeralarm. Nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 19. Juni 1940 soll ein Lohnausfall für solche Arbeitszeiten gezahlt werden, die bei einem allgemeinen Fliegeralarm von der Warnung bis zur der Entwarnung, sonst durch eine besondere Anordnung des Wirtschaftsgruppenleiters oder des zuständigen Fliegergeschädigten ausfallen. Nun können jedoch über diese Zeiten hinaus für die Gefolgschaftsmitglieder der Betriebe weitere Arbeitszeiten ausfallen, bei denen der Ausfall ebenfalls unmittelbar nur durch den Fliegeralarm verursacht ist. Durch einen neuen Erlaß läßt der Reichsarbeitsminister daher zu, daß durch die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter bei der Festsetzung der von den Betrieben aufgewendeten Vergütungen auch noch andere Zeiten berücksichtigt werden. Danach ist Lohnausfall zum Beispiel zu gewähren, wenn ein Betrieb auf Anordnung des Wirtschaftsgruppenleiters schon vor dem allgemeinen Alarm ganz oder teilweise eingeschränkt wird. Wenn Gefolgschaftsmitglieder infolge Fliegeralarms den Zug zur Arbeitsstätte nicht rechtzeitig antreten können oder auf dem Anmarschwege zu ihrem Betrieb von einem Fliegeralarm überrascht werden, so kann auch der Lohnausfall erstattet werden, der durch die auf den Fliegeralarm zurückzuführende verspätete Arbeitsaufnahme verursacht wird. Nach dem Fliegeralarm benötigen gewerbliche Betriebe vielfach eine gewisse Zeit, bis die Produktionsanlagen wieder voll zum Anlauf gekommen sind. Mit Rücksicht darauf läßt der Minister auch zu, daß ein Zeitraum bis zu einer halben Stunde nach Beendigung des Fliegeralarms, also nach der Entwarnung, von den gewerblichen Betrieben in die Zeit des eigentlichen Fliegeralarms einbezogen wird.

Ergänzungsbestimmungen zur Fernerstattung. Zur Personenstandsverordnung der Wehrmacht, durch die die Fernerstattung ermöglicht wurde, hat der Reichsjustizminister in Gemeinschaft mit dem Reichsinnenminister und dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht eine Ausführungsverordnung erlassen, die die Fernerstattung auch in einigen bisher noch nicht erfaßten Fällen zuläßt. Wenn z. B. ein Angehöriger der Wehrmacht oder ein anderer deutscher Staatsangehöriger sich in einem fremden Staat aufhalten und ihre Rückkehr in das deutsche Reichsgebiet infolge eines Krieges, eines kriegsähnlichen Unternehmens oder eines besonderen Einsatzes nicht möglich oder wesentlich erschwert ist, so können sie eine Erklärung über die Eingehung der Ehe vor dem zuständigen deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertreter abgeben. Für Wehrmachtangehörige ist der deutsche Militärattaché zuständig, und falls dieser sich für verhindert erklärt, der deutsche diplomatische oder konsularische Vertreter. In Staaten, mit denen die diplomatischen Beziehungen abgebrochen sind, ist die Erklärung vor dem diplomatischen oder konsularischen Vertreter der Schutzmacht abzugeben, die die Belange des deutschen Staatsangehörigen wahrnimmt. Kriegsgefangene geben die Erklärung vor dem Vertrauensmann ab, der auf Grund des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen bestimmt ist, und in Lagern für Offiziere und Gleichgestellte vor dem rangältesten kriegsgefangenen Offizier. Die Erklärung über die Eingehung der Ehe hat in diesen Fällen eine Geltungsdauer von vier Monaten.

Kohlenvorschüsse sind steuerfrei. Arbeitgeber zahlen oft ihren Gefolgschaftsmitgliedern Vorschüsse, um den Gefolgschaftsmitgliedern die Anlegung eines Kohlenvorrats zu erleichtern. Die Vorschüsse werden von den Gefolgschaftsmitgliedern in mehreren Teilbeträgen zurückgezahlt. Wie in der „Deutschen Steuer-Zeitung" mitgeteilt wird, werden die Behörden der Reichsfinanzverwaltung lohnsteuerlich diese Vorschüsse zunächst wie ein Darlehn behandeln und sie deshalb zunächst nicht zur Lohnsteuer heranziehen. Werden die Vorschüsse in der Weise getilgt, daß bei den späteren Lohnzahlungen Teile des Arbeitslohns als Tilgungsbetrag auf das gewährte Darlehn verrechnet werden, so ist selbstverständlich der volle Arbeitslohn vor Abzug des Tilgungsbetrages steuerpflichtig.

Muß der Hauswart den Luftschutzraum säubern? In der Luftschutzpraxis ist erneut die Frage entstanden, ob es Pflicht der Mieter oder des Hauswarts sei, den Luftschutzraum sauber zu halten. Hierzu stellt die „Sirene", das Organ des Reichsluftschutzbundes, folgendes fest: Den Luftschutzraum zu säubern, ist Angelegenheit aller Beteiligten, für deren Schutz der Raum bestimmt ist. Mithin haben alle Einwohner des Hauses, ob Hausmieter, Mieter oder Vermieter, sich an der Reinigung des Luftschutzraumes zu beteiligen. Der Luftschutzraum soll so beschaffen sein, daß man sich in ihm aufhalten kann. Dazu gehört in erster Linie eine gründliche, regelmäßige Reinigung.

Paketdienst mit Elsaß und Lothringen. Im Elsaß und in Lothringen ist jetzt der Paketdienst aufgenommen worden. Es sind zunächst nur gewöhnliche Pakete ohne Nachnahme bis zum Höchstgewicht von 20 Kilogramm zu innerdeutschen Gebühren und Versendungsbedingungen zugelassen. Zollpapiere sind nicht erforderlich. Ueber die Gebühren geben die Postämter Auskunft. Postgüter sind zunächst nicht zugelassen.

Das nationalsozialistische Deutschland ist an die Macht gekommen mit dem ausdrücklichen Auftrag des deutschen Volkes, der Vergewaltigung durch den europäischen Westen ein Ende zu machen.

Dr. Goebbels am 19. Januar 1940 in Posen.

HJ.-Sachbearbeiter bei den Gemeinden. Es hat sich gezeigt, daß eine tatkräftige Förderung der HJ. und eine Ausschöpfung aller gegebenen Möglichkeiten besser gewährleistet ist, wenn bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden HJ.-Sachbearbeiter bestellt werden, bei denen alle HJ.-Aufgaben im Rahmen der Gemeindeverwaltung in einer Hand zusammengefaßt werden. In Ausführung eines Erlasses des Reichsinnenministers hat der Reichsjugendführer für seinen Geschäftsbereich jetzt entsprechende Anordnungen getroffen. Die Bestellung von HJ.-Sachbearbeitern soll zunächst nur bei Gemeinden und Gemeindeverbänden über 5000 Einwohner erfolgen. Der HJ.-Sachbearbeiter soll möglichst ein Beamter oder Angestellter sein, der über Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendpflege und Leibeserziehung verfügt und die Verhältnisse der HJ. aus eigener Anschauung

Aus Breslau

Scheuende Pferde — ein Toter.

Ein 64 Jahre alter Kutscher stürzte auf dem Gelände des Reichsbahn in der Hubenstraße beim Durchgehen seines Pferdegespanns vom Wagen. Auf dem Transport ins Krankenhaus erlag er seinen schweren Verletzungen.

Schlesische Nachrichten

Grottkau. Militärwirtschaftliche Vortragsreihe. In Zusammenarbeit von Partei und Wehrmacht ist hier durch die Kreisleitung der NSDAP. eine militärische Vortragsreihe eingerichtet worden. Die führenden Männer aus Partei und Wehrmacht, Behörden, Wirtschaft und Presse werden in regelmäßigen Zeitabständen zur Entgegennahme militärwirtschaftlicher Vorträge zusammengeführt. Der erste Vortrag war Friedrich dem Großen und seinen Offizieren gewidmet. Weitere Vorträge sind vorgesehen über die Kriegswirtschaft, über die englische Lügenpropaganda und durch Botschafter von Dirksen über das Thema „Wehrwille in Sowjetrußland und Japan". Den Abschluß der Vortragsreihe, die außerdem noch einen Abend unserer tapferen Kriegsmarine widmet, wird ein Vortrag von Gauleiterstellvertreter Brach bilden.

Liegnitz. Draesecke-Oper im Stadttheater. Das Stadttheater wird im Rahmen der 4. Liegnitzer Musiktage die Oper „Gudrun" von Draesecke aufführen. Der Plan zu dieser Aufführung liegt ganz auf der hohen künstlerischen Linie, die Intendant Richard Rücker und seine Mitarbeiter in der Spielplangestaltung des Theaters zu verfolgen bestrebt sind. Diese Aufbauarbeit war auch durch die erstmalige Einführung einer Sommerspielzeit fortgesetzt worden, die sich sehr erfolgreich gestaltete. Für die mit größter Sorgfalt vorbereitete Winterspielzeit zeigt sich schon jetzt allgemein stärkstes Interesse.

Bad Flinsberg. Verletzungen erlegen. Das Motorradunglück, das sich, wie gemeldet, in einer Straßenkurve zwischen Rudelstadt und Rohnau ereignete, hat den Todesopfer gefordert. Die achtjährige Tochter des Bautechnikers Walter Kulisch aus Berlin-Schöneberg ist im hiesigen Kreiskrankenhaus ihren schweren Verletzungen erlegen. Das Mädchen war von ihren Vater aus den Ferien abgeholt worden, und auf dieser Fahrt ist das Unglück geschehen.

Neurode. In der Talsperre Goldentraum ertrunken. Seit einigen Tagen wurde der Buchhalter Brunno Stehr vermißt, der hier beschäftigt war. Er war auf Urlaub gefahren und hatte keine Nachricht mehr gegeben. Jetzt wurde er tot aus der Talsperre Goldentraum geborgen. Da die Talsperre eine kalte Unterströmung besitzt, die schon manchem Schwimmer gefährlich geworden ist, nimmt man an, daß Stehr ebenfalls auf diese Weise verunglückt ist.

Marklissa. Guter Fang der Gendarmerie. In Schwertdung wollte ein Berliner Sommergast nicht weniger als 916 Eier als Hamsterware auf die Heimfahrt mitnehmen. Die Gendarmeriestation wurde jedoch rechtzeitig auf den Hamsterer aufmerksam gemacht, die ihm die Eier, die sämtlich ungestempelt waren, abnahm. Sie wurden einer Verteilungsstelle übergeben. Käufer und Verkäufer haben für ihr volksschädliches Verhalten eine empfindliche Strafe zu erwarten.

Militsch. Bestrafter Taubendieb. In Frauenwaldau, Kreis Militsch, wurden mehrfach Taubendiebstähle verübt. Als Täter konnte endlich ein 19jähriger Ortseinwohner festgestellt werden. Er hatte auch einen Hühnerdiebstahl begangen. Um diesen Diebstahl zu verschleiern, hatte er eine Verkaufsbescheinigung gefälscht. Auf Grund dieser Untaten mußte der Dieb jetzt mit dem Gericht Bekanntschaft machen, das ihn wegen Diebstahls und Unterschlagung zu drei Monaten Gefängnis verurteilte.

Liegnitz. Marder im Hühnerstall. In einem Hühnerstall in Waldau, Kreis Liegnitz, haben Marder 31 junge Hühner erbissen. Ein Teil der getöteten Tiere lag am Morgen im Stall herum, die anderen Hühner hatten die Räuber fortgeschleppt. Es gelang, einen Marder zu fangen. Ein zweiter Marder hat sich den Fuß, mit dem er sich in der Falle gefangen hatte, abgebissen und ist entkommen.

Schweidnitz. Todessturz vom Kran. In einem hiesigen Fabrikbetrieb wollte ein Arbeiter am elektrischen Kran, den er bediente, eine Störung beseitigen. Da der Mann aber übersehen hatte, den Strom abzuschalten, erhielt er bei dem Versuch, die Störung zu beheben, einen elektrischen Schlag. Er verlor das Gleichgewicht und stürzte rücklings etwa sechs Meter tief ab. Dabei erlitt er einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Neumarkt. Ein dreister Raubüberfall ist hier im Schutze der Dunkelheit in der Breslauer Straße auf eine Frau verübt worden, die sich auf dem Heimwege befand. Der Täter versuchte, ihr die Handtasche zu entreißen. Als sich die Ueberfallene wehrte, schlug er so lange auf die Frau ein, bis diese die Tasche löstließ. Der Täter entkam zunächst unerkannt im Dunkel der Nacht; inzwischen ist es aber gelungen, ihn zu ermitteln und festzunehmen. Bei dem Räuber handelt es sich um einen wegen Unterschlagung entlassenen jungen Mann, der bereits wegen eines Raubdeliktes vorbestraft ist.

Grottkau. Opfer eines leichtsinnigen Schützen. Ein Landwirt in Feldheim, Kreis Grottkau, ließ, als er von der Jagd heimkehrte, das Gewehr ungesichert in der Stube stehen. Sein zehnjähriger Sohn bemächtigte sich der Waffe und legte im Scherz auf ein bei der Familie weilendes Fremdkind an, ein Schuß löste sich ein Schuß, und die Schrotladung drang dem Kind aus unmittelbarer Nähe in den Kopf, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Herzen im Irrtum

Roman von Hans Ernst

Urheberrechtsschutz Roman-Verlag A. Schwingenstein, München

15. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Der Lampe Schein warf goldne Reflexe in ihr Haar. Er spürte ihren warmen Atem über seine Hand wehen. Schwer ging sein Atem und plötzlich nahm er ihren Kopf in seine Hände und küßte zaghaft den jungen, blühenden Mund.

Irene schloß die Augen und erschrak bis ins tiefste Herz hinein, denn sie mußte bei diesem ersten Kuß an Albert denken. Ganz plötzlich stand er vor ihr, als hätte er Rechenschaft zu fordern.

Verwirrt lösten sich die heißen Gesichter voneinander. Irgendwas veränderte war jetzt das Gesicht des jungen Rodenstock. Leidender vielleicht, oder glücklicher. Noch nie hatte er sich so jung und so überschäumend gefühlt wie in dieser Stunde. Er stand auf, streckte sich und ging in stolzer Leidenschaft an ihr vorüber zum Fenster hin.

Draußen schneite es in dicken Flocken. Die Nacht war dunkel und ohne Sterne. Wieder war das harte Ticken der Uhr zu vernehmen.

„Bist du mir böse jetzt?" fragte Heinrich, ohne sich umzuwenden.

„Nein, ich bin die nicht böse."

„Es überkam mich mit einem Mal so."

Irene lächelte. Das Trugbild Albert war inzwischen wieder verschwunden und sie spürte weiter nichts mehr als den Kuß, den ersten in ihrem Leben. So erschrocken war sie, daß sie ihn nicht wiedergeben konnte. Und jetzt war es wohl zu spät, obwohl sie starke Lust gehabt hätte, es ein zweites Mal zu kosten.

Heinrich wandte sich um und sagte, daß er nun gehen wolle.

„Ja", sagte sie ein wenig kleinlaut und faßte die Hand, die er ihr reichte. Er zitterte ein wenig, o ja, als er die Hand hob und über ihren Scheitel streichelte.

„Jetzt sind wir wohl soviel wie verprochen", meinte er. Da lächelte sie ihn dankbar an.

„Es wird dir ja nichts ausmachen, wenn wir es noch eine Weile für uns behalten. Du bist noch sehr jung, Irene und du weißt es vielleicht noch nicht, wie die Menschen sind, wenn sie derlei Sachen wissen. Aus allem was schön und gut ist, machen sie etwas Häßliches daraus. Und das täte mir weh, Irene. Ich müßte jeden schlagen, der dich in den Mund nähme."

„Ich will es ganz so halten, wie du denkst, Heinrich", antwortete sie. Dann begleitete sie ihn bis zur Türe hinaus. Der Wind pfiff kalt um die Hausecke und schlug die Türe zu. Sie standen im Dunkel. Als sich sein Mund dem ihren zuneigte, wurden ihre Lippen erwartungsvoll und diesmal küßte sie ihn zuerst. Wie eine Flamme traf es ihn und alle Seligkeit der Erde offenbarte sich ihm in diesem Kusse.

Aber dann war er plötzlich allein. Unbemerkt war ihm Irene entschlüpft und ins Haus geeilt. Heinrich Rodenstock suchte wie ein glückhaft Trunkener, mit heftig klopfendem Herzen den Heimweg.

Die Wochen hatten es eilig, hintereinander herzulaufen. Es wurde Frühling, noch ehe jemand daran recht denken wollte. Mitte März saugte ein warmer Regen den letzten Schnee weg und wenige Tage später zeigten sich an den Haselnußsträuchern schon die ersten Vorboten des neuerwachenden Lebens. Der Frühling hüpfte durch die Landschaft. Das Hochwasser der Lauter, das für ein paar Tage die Gäßchen von Kirchzell überspülte, ging zurück. Es hatte weiter keinen Schaden verursacht. Nur im Armenhäuschen hinter der Stadtmauer, war es in die Stube gedrungen und hatte den Fußboden aufgerissen. Heinrich Rodenstock brachte die Sache wieder in Ordnung. Bei dieser Gelegenheit erzählte ihm Schröder Irenes Geschichte und Lebenslauf von Anbeginn. Er sollte schon wissen, wen er in sein Haus führte.

Heinrich Rodenstock dankte ihm. Aber er meinte: „Auch wenn ich es nicht gewußt hätte, ich hätte sie doch zu meiner Frau gemacht."

Und Irene?

Sie wurde dem Heinrich geneigter von Tag zu Tag. Wenn auch seine plumpen Zärtlichkeiten nicht ein tiefes Glückserleben in ihr auszulösen vermochten, so gewöhnte sie sich daran und verlor alle Abneigung. Sie hatte keine Scheu mehr vor seinen Händen und alles, was sie sonst zu Anfang noch abgestoßen hatte, wurde überwuchtet von dem bestimmten Gefühl: dieser Mensch gehört mir ganz allein. Ich kann hingehn und meine Arme um seinen Hals legen, es geht niemanden etwas an, denn dieser Mensch ist mein Eigentum.

Sonntag nachmittags gingen sie über die Wiesen, machten Spaziergänge im Wald und saßen abends im kleinen Garten unter dem Holderstrauch. Ach, es war eine schöne und glückliche Zeit. Besonders für den Heinrich. Man sprach vom Heiraten, vom Geschäft, von allem möglichen. Hauptsächlich aber vom Geschäft. Irene wußte oftmals gar nichts anzufangen mit solchem Gespräch, das sich um Möbel, um Nutzholzverwertung und dergleichen drehte. Ihr fehlte das Verständnis dafür, und es wäre ihr lieber gewesen, er hätte vom Frühling gesprochen und von der Liebe. Vom Albert war überhaupt niemals die Rede, es sei denn, daß Heinrich bedauernd von dem vielen Geld sprach, das man dem Bruder in die Stadt schicken müsse.

Damit die Leute sich die Mäuler nicht gar so zerreißen, wenn Heinrich Rodenstock nach dem Armenhaus ging, bestimmten die Liebenden, daß sie sich jeden dritten Abend draußen vor dem Städtchen am Waldrand treffen wollten. Der Großvater hatte nichts dagegen, bestimmte nur immer die Zeit, wann Irene heimkommen habe.

Und so blühte der Frühling in den Sommer hinein und Heinrich drängte, daß Irene nun bald einmal mit zu seinen Eltern gehen müsse, damit die Sache in aller Ordnung spruchreif gemacht werde. Im Herbst wolle er unbedingt heiraten.

Merkwürdig, davon wollte Irene noch nicht viel hören. Sie sagte, daß sie noch zu jung sei, gerade richtig neunzehn geworden. Sie weiß selbst nicht recht, daß dies eine Ausrede ist. Aber der Gedanke, plötzlich verheiratet zu sein, aller Freiheit bar, der wirkte verwirrend auf das Mädchen und erzeugte eine Vielfalt von Gefühlen die sie nicht recht zu unterscheiden wußte.

(Fortsetzung folgt.)

Liegnitz. Gefährliches Spiel. Der 10jährige Sohn eines Liegnitzer Großkaufmanns hatte mit verschiedenen Chemikalien, die Explosivstoffe enthielten, gespielt. Dabei ereignete sich eine Explosion und der Knabe erlitt schwere Verletzungen an beiden Händen. Es ist zu befürchten, daß der erforderliche operative Eingriff beide Hände fordern wird.

Schweidnitz. Insektenstich führte zum Tode. Die Stellenbesitzersfrau Hänsler in Raaben erlitt durch einen Insektenstich eine Blutvergiftung. Nach achttägigem Krankenlager ist die Frau gestorben.

Königswerda. Todessturz aus dem Fenster. Vor der Spremberger Straße stürzte hier ein zweijähriger Junge aus dem Fenster des zweiten Stockwerkes eines Wohnhauses. Er erlitt schwere Verletzungen und starb nach der Einlieferung ins Krankenhaus.

Hirschberg. Leichenfund im Gebirge. In der Nähe von Jakobsthal wurde von Pilzsuchern im Walde ein menschliches Skelett gefunden. Es war bereits in einzelne Teile zerfallen und die Kleidungsstücke zerfetzt. In den Kleiderresten wurden Ausweispapiere gefunden, aus denen hervorging, daß es sich bei dem Toten um den Heimarbeiter Ehrhardt Seidel aus Morchenstern im Sudetengau handelte, der seit Oktober 1939 vermißt wird. Seidel war als ein eifriger Wanderer bekannt und dürfte bei einer Wanderung im Gebirge erfroren sein.

Frankenstein. Dreieinhalb Millionen Zigarren gerollt. Als dieser Tage Frau Maria Hübner aus Gnadenfrei anläßlich ihres 25jährigen Zugehörigkeitsjubiläums der Gefolgschaft einer Frankensteiner Zigarrenfabrik von der DAF., der Industrie- und Handelskammer und dem Betriebsführer geehrt wurde, teilte dieser mit, daß die Zigarrenarbeiterin während der 25 Jahre die „Kleinigkeit" von über dreieinhalb Millionen Zigarren gerollt habe. Diese Menge würde, in Kisten zu 100 Stück verpackt, 35 000 Kisten Zigarren ergeben, und wollte man diese, die Kiste zehn Zentimeter hoch gerechnet, aufeinanderstapeln, so könnte man einen Turm von dreieinhalb Kilometer Höhe errichten. Alle Achtung vor einer solchen Leistung eines Vierteljahrhunderts hingebender Berufsarbeit!

Glatz. Geldschrankeinbrüche im Kreise Glatz. Nach'a gelang es Einbrechern, in die Räume des Spar- und Darlehnskassenvereins in Hummelstadt im Kreise Glatz einzudringen, den Geldschrank gewaltsam zu öffnen und aus ihm einen Betrag von 4400 Mark zu entwenden. Bei dem Versuch, auch in die Nebenstelle der Glatzer Kreiskasse einzudringen, scheinen die Einbrecher gestört worden zu sein. Ein dritter Einbruchsdiebstahl wurde in der darauffolgenden Nacht in den Geschäftsraum der Spedition Hoffmann u. Melzer in Glatz unternommen. Hier erbrachen die Einbrecher — es handelt sich wahrscheinlich um die gleichen wie in Hummelstadt — ebenfalls einen Geldschrank, in dem sie aber kein Bargeld vorfanden.

Mittelwalde. Das Schneegebirge wasserscheidet zu drei Meeren. Wasserscheiden zwischen zwei Meeren findet man in großen Mittelgebieten nicht selten. Weniger bekannt und auch von den meisten heimischen Reiseführern unerwähnt blieb es, auf das Schneegebirge als Dreimeeresscheide hinzuweisen, das sich dieser Eigentümlichkeit allein im großdeutschen Vaterland rühmen darf. Dort, wo sich der vom Großen Schneeberg nach Süden hin streichende Hauptkamm über die 1145 u. M. liegenden Klappersteine stellt zu den Vorbergen hinabsenkt, hat bereits der ehemaligen Gegner kämpfte und in diesem Ringen sämtliche Offiziere und 424 Mann verlor. Als das Bataillon in tiefer Dunkelheit in seine Ausgangsstellung zurückkehrte, fehlte die Fahne, nur der abgebrochene Schaft wurde gefunden. Bis nach Kriegsende blieb die Gardefahne verschollen. Dann, am 20. Januar 1920, fanden französische Arbeiter, die an einem Kriegerfriedhof bei St. Leonard arbeiteten, die Fahne in einem Massengrab. Sie lag unter dem Körper eines gefallenen deutschen Soldaten. Niemand weiß den Namen des unbekannten Helden, der noch im Tode fünf Jahre lang treue Fahnenwache hielt. Schwer verwundet, hatte er sein letztes Denken der Fahne gewidmet und ihr Tuch unter der Uniform an seinem Körper geborgen.

Treue, Tapferkeit und Heldentum bezeugen auch die zehn deutschen Weltkriegsfahnen, die bisher in Frankreichs Armeemuseum standen. Bereit, das Letzte für das heilige Feldzeichen zu opfern, standen deutsche Soldaten im Weltkrieg zu ihren Fahnen. Selbst wo die Fahne verlorenging, blieb sie als Ehrenschild ihres Regiments rein und glanzvoll.

Wir hören Frontberichte:

Der Fahne ist mehr als der Tod

Das Schicksal deutscher Weltkriegsfahnen in Frankreich. Ehrwürdige Zeugen stummen Heldentums

In einer Galerie des französischen Armeemuseums im Hotel des Invalides zu Paris stehen in einem großen Glasschrank zehn deutsche Fahnen. „Deutsche Fahnen, von französischen Truppen im Weltkrieg erobert", verzeichnet der Katalog.

Nein, es ist nicht wahr!

Nicht erobert wurden diese Feldzeichen, nicht im offenen Kampf ihren Trägern entrissen. All diese Fahnen wurden gestohlen, unter und neben den toten Trägern und Fahnengruppen. Der Einmarsch deutscher Truppen in Paris im Juni 1940 hat auch dies Unrecht, das man den tapferen Gefallenen des Weltkrieges mit dieser Lüge antat, beseitigt.

Bei Roye kämpften am 7. Oktober 1914 die Neunundvierziger aus Gnesen. Das 3. Bataillon stürmt Les Loges. Im Feuer stürzt der Fahnenträger, tödlich getroffen. „Die Fahne!" ruft er mit letzter Kraft. „Gebt sie dem Oberleutnant von Burgsdorff!" Der Kamerad ergreift die Fahne, kriecht zurück, wird schwer verwundet. Ein anderer, der zuspringt, fällt. Und allmählich wächst ein Wall von Leichen um die Fahne. Mit schweren Verlusten geht das Bataillon zurück. Erst am 12. Oktober finden französische Sanitäter die Fahne unter den toten Körpern deutscher Soldaten.

In der Nacht zum 19. September 1914 unternimmt das 2. Bataillon Reserve-Infanterieregiment 86 einen Angriff auf die Höhen von Tracy le Val. In der Finsternis wird die 7. Kompanie auf einer Waldlichtung von rasendem Feuer überschüttet. Die Truppe kriecht unter ständigem Feuer in den Wald zurück. Der Fahnenträger wird verwundet, auf seinen Ruf eilt ein Kamerad zurück, der ihm die Fahne aus der Hand nimmt. Dann brechen die Gegner vor, die den Wald eingeschlossen haben, das 3. Jnfanterieregiment. Im erbitterten Handgemenge gerät die furchtbare Gefahr, die Fahne mit der Hauptmann, mit ihm der größte Teil der Kompanie. Der Rest zieht sich nach Carlepont zurück. Zwischen vielen Toten und Verwundeten finden die Zuaven am Morgen die Fahne.

Ihre erste Fahne verlor die deutsche Armee am 14. August 1914. An diesem Tage stieß das Reserve-Infanterieregiment 99 ins Breuschtal vor, geriet unvermutet in vernichtendes Artillerie- und MG.-Feuer und wurde bis auf geringe Reste vernichtet. Um die Fahne geschart, hielten nur noch 36 Mann stand. Patrone auf Patrone jagten sie aus glühenden Läufen gegen den anstürmenden Feind. Einer nach dem andern nahm den toten und verwundeten Kameraden die Fahne aus der Hand. 16 Offiziere und 1184 Mann verlor das Regiment an diesem Tag. Unter den Leichen der 36 Tapferen, die nacheinander das zerfetzte Feldzeichen an ihren Leibern bargen, fanden die französischen Ulanen die Fahne.

Wie diese drei Fahnen sind alle übrigen Feldzeichen, die unser Weltkriegsheer verlor, nicht mit stürmender Hand erobert, sondern auf den Schlachtfeldern gefunden worden. Aber nur unter einer Fahne im Hotel des Invalides steht das ehrliche Wort „trouvé" (gefunden). Es ist dies die Fahne des 2. Bataillons des 3. Garderegiments, das im September 1914 bei St. Leonard an der Oise gegen einen übermächtigen

Deutscher Aufbau in Norwegen

Eisenbahnlinie Oslo—Mosjoen dem Verkehr übergeben. — 4083 Kilometer Eisenbahnlinie und 60 Brücken in knapp drei Wochen wiederhergestellt

17. Juli. (PK.) Der Sonderzug des Befehlshabers in Norwegen, General von Falkenhorst, rollt durch die herrliche norwegische Landschaft. Erlebnisreiche, unvergeßliche Stunden liegen hinter uns. Im Gefolge des Befehlshabers haben wir mitreisen dürfen, wie eine von Norwegern geplante und begonnene, schwierige Bahnstrecke, von deutschen Pionieren in knapp drei Wochen gebaut, dem Verkehr übergeben wurde.

Es ging darum, den Männern, die da geschafft haben, die Anerkennung und den Dank der Vorgesetzten und nicht zum wenigsten der Bevölkerung auszusprechen, der nun durch die gemeinsam beendete Arbeit die Möglichkeit gegeben ist, von Oslo nach Mosjoen mit der Bahn zu fahren, eine Möglichkeit, die vor dem 9. April nicht bestand und auf lange Zeit hinaus nicht bestanden hätte.

Erzbahn nach Narvik wieder intakt

4083 Kilometer Eisenbahnen sind von den deutschen Eisenbahnpionieren bislang wieder instand gesetzt worden, 60 Brücken mit einer Gesamtlänge von 3095 Meter wiederhergestellt bzw. neu gebaut worden. Seit dem 23. Juni ist die Erzbahn von Narvik nach Schweden, von der es hieß, sie sei auf Jahre hinaus zerstört, wieder befahrbar.

Diesmal galt die Fahrt der Besichtigung und Eröffnung der Nordlandsbahn, der Strecke Grong—Mosjoen, den wiederhergestellten Brücken und Tunnels, der Neuschaffung eines bisher fehlenden Stücks von Mellingsmoen nach Malavatn: rund 25 Kilometer durch teilweise schwerstes Gelände. Ein kühner Kunstbau, die beschlämmäßige Brücke über den Namfenelv, wurde dabei eingeweiht.

Bild strahlender deutscher Jugend

In strahlendem Sonnenschein trafen der Befehlshaber in Norwegen, General der Infanterie von Falkenhorst, und Generalleutnant Dietl an der Namfenbrücke, die den stolzen Namen „Pionier-Franz-Berger-Brücke" trägt, ein. Der General überschritt als erster das kühne, in seinen Linien elegante Bauwerk, über das unmittelbar darauf der festlich geschmückte Sonderzug rollte. Damit war die Nordlandsbahn eingeweiht. Um 10 Uhr lief der Zug auf dem festlich geschmückten Bahnhof Mosjoen, dem einstweiligen Nordendpunkt der Strecke, ein. Wieder ein Kommando, Griffe klappen, und die Eisenbahnpioniere zeigt, daß seine Hand nicht nur das Werkzeug zu schwingen, sondern auch die Knarre zu handhaben weiß. Dann geht es auf die benachbarte Wiese, wo lange Holztische bereitgestellt sind. Es wird Platz genommen. Der General kann alle seine Soldaten sehen, die Pioniere, den Arbeitsdienst, die Abordnung der 1500 norwegischen Arbeiter, die, getreu nationalsozialistischem deutschem Brauch, nach beendeter Arbeit am Tisch des Arbeitgebers teilhaben.

Leidensweg deutscher Seeleute

Nach dem Waffenstillstand an die algerische Wüste verschleppt.

In Barcelona trafen 50 Zivilinternierte aus Algier nach zweistündigem Flug in zwei deutschen Maschinen ein. Die beiden Transporte befanden in der Mehrzahl aus Seeleuten, welche am 15. September in Ramdagate durch Engländer von dem holländischen Dampfer „New Amsterdam" heruntergeholt, dann zur Rückkehr nach Rotterdam freigelassen, aber bei der Ueberfahrt von den Franzosen nach Boulogne geschleppt worden waren, da ihnen offenbar der Transport von den Engländern gemeldet worden war.

Die Internierten wurden von Lager zu Lager geschleppt. Sie klagen über mangelhafte Verpflegung, schlechte Unterbringung und über Raub aller ihrer Wertgegenstände. Sie wurden zu schweren Straßenarbeiten und zum Munitionsausladen angehalten. Im Lager Dampierre kamen sie mit 18 gefangenen deutschen Soldaten zusammen, die sehr erschöpft waren, da man sie über Tage ohne Nahrung gelassen hatte. Jede Hilfeleistung der Seelente für ihre soldatenen Kameraden war verboten. Bei der deutschen Offensive erfolgte der Abtransport von 38 Mann in Viehwagen in vier Tagen und Nächten nach Perpignan. In dieser Zeit erhielten sie je Kopf und Tag nur 100 Gramm Lebensmittel, meist verschimmeltes Brot. Dann wurden sie auf einem dänischen Frachter mit 28 anderen Dampfern zusammen in einem von französischen Schiffen geschorten Geleitzug nach Oran geschafft, wo sie in der Kaserne von Senegalesen bewacht wurden.

Inzwischen war der Waffenstillstand abgeschlossen worden. Trotzdem wurden sie aber noch 150 Kilometer südlich bis an den Rand der Wüste geschleppt. Hier mußten sie auf der bloßen Erde schlafen und wurden von Insekten gequält. Die Bewachungsmannschaften verfuhren mit ihnen brutal, besonders die Offiziere. Alle Proteste und Forderungen auf Freilassung unter Bezugnahme auf den Waffenstillstand blieben vergeblich, da alle Telegramme einfach unterschlagen wurden. Proteste wurden als Meuterei gedeutet und vom Lagerkommandanten mit Aufstellen von Maschinengewehren, die Spaßis bedienten, beantwortet. Erst ein Hungerstreik brachte es so weit, daß die zuständige deutsche Stelle endlich benachrichtigt wurde. Daraufhin wurde der Abtransport aus Algier veranlaßt.

Zum Gedenken an die „Blücher".

In Südnorwegen, in unmittelbarer Nähe der Stelle, an der seinerzeit die „Blücher" ein Opfer eines englischen Ueberfalls wurde, fand dieser Tage die Enthüllung einer Gedenktafel statt. (Weltbild-Wagenborg-M)

Belgrad baut weiter

Die Verwandlung einer Stadt

Wer nach Jahresfrist wieder einmal in die jugoslawische Hauptstadt kommt, stellt mit Ueberraschung fest, wie sich das Gesicht der Stadt wieder verändert hat. Vergebens wird er vor allem zahlreiche kleine Wirtschaften suchen, die ihm von früher her in besonders angenehmer Erinnerung waren. Aber auch andere bekannte Gebäude verfallen der Reihe nach der Spitzhacke. An ihrer Stelle erheben sich weltstadtmäßige Hochhäuser. So hat das bekannte Wirtshaus „Albanija" einem dreizehnstöckigen Wolkenkratzer Platz machen müssen. Mit seiner meergrünen Marmorverkleidung hat er zweifellos einen Anteil an der Verschönerung des Bildes um den Hauptplatz der Stadt, die Terazija. Auch das neue Hotel „Balkan" an Stelle der früher viel besuchten Kneipe gleichen Namens trägt zur Modernisierung dieser Gegend bei. Nunmehr wird auch das bekannte Gasthaus „Rudnischanin" an der Stadtsja abgerissen und soll einem siebenstöckigen Geschäftshaus Platz machen. Auf dem Wege zwischen Terazija und Slavija fällt jedem Besucher auch das neue gegenüber dem Offizierskasino errichtete vielstöckige Geschäfts- und Wohnhaus auf, das an Stelle des früheren serbischen Außenministeriums, in dem am 25. Juli 1914 die österreichische Kriegserklärung überreicht wurde, errichtet worden ist.

Nun soll ein weiteres Gebäude niedergerissen werden, das in noch stärkerem Maße mit der serbischen Geschichte verbunden ist, nämlich die alte serbische Skupschtina (Landtag). Zuletzt war in diesem Gebäude an der Ecke der Straße Milan des Großen und der Königin Natalija das „Odeon"-Kino untergebracht. Direkt gegenüber liegt das Finanzministerium, linker Hand das Kultusministerium, dem sich weiter unten andere Ministerien anschließen. In diesem kleinen Gebäude war nun im Jahre 1882 das Königreich Serbien proklamiert worden, am 16. Juni 1903 hatte man König Peter I. aus dem Hause Karadjordje zum serbischen König ausgerufen, während im Jahre 1912 einstimmig die Kriegserklärung gegen die Türkei beschlossen wurde. Als kaum nach dem Weltkrieg die serbische Regierung wieder nach Belgrad zurückkehrte, wurde das Gebäude von der Volksvertretung nicht mehr benutzt. Die jugoslawische Nationalversammlung und später die jugoslawische Skupschtina tagten in einer ehemaligen Reitschule, welche heute als Schauspielhaus verwendet wird. Schon sind aber auch die Pläne für den Abbruch dieses Gebäudes fertiggestellt, denn ein großzügiges Opernhaus soll demnächst dort errichtet werden. Wohin man heute in Belgrad kommt, überall wird gebaut; vor allem verschwinden in rascher Folge alle kleinen ebenerdigen oder einstöckigen Häuser aus dem Stadtinnern, da nämlich nach den neuesten Verordnungen ihre Besitzer eine höhere Grundsteuer bezahlen müssen, als wenn sie dort ein vier- oder fünfstöckiges Haus haben.

500 Romane

in den günstigen Preislagen von 20 – 95 Rpf. sind neu eingetroffen.
Wir haben auch eine große Auswahl besserer Romane.
Bitte besuchen Sie uns! Schaufenster beachten!
Papierhandlung Brucksch, Neerwegen, Lübenerstraße 3